

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Fachhochschule Köln  
Cologne University of Applied Sciences  
Sozialpädagogisches Institut NRW

## IZBB

### Investitionsprogramm

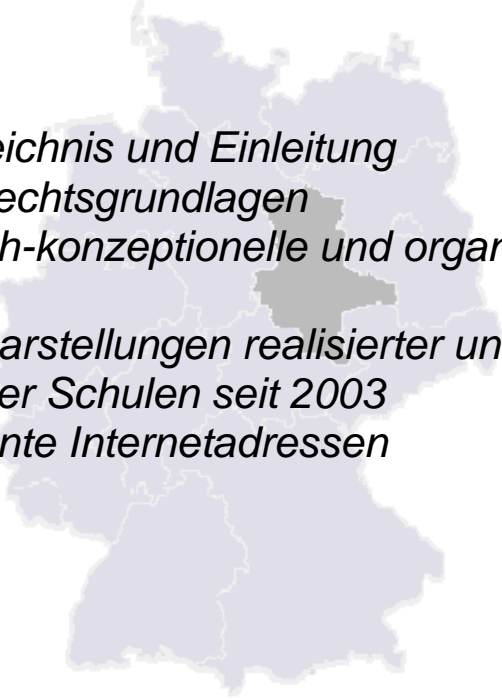
„Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003-2009

# Sachsen-Anhalt





## Länderspezifische Darstellung:

- 
- Teil 1: *Inhaltsverzeichnis und Einleitung*
  - Teil 2: *Ziele und Rechtsgrundlagen*
  - Teil 3: *Pädagogisch-konzeptionelle und organisatorisch-strukturelle Grundlagen*
  - Teil 4: *Grafische Darstellungen realisierter und zur Förderung vorgesehener Schulen seit 2003*
  - Teil 5: *IZBB relevante Internetadressen*



# Teil 1

## Inhaltsverzeichnis und Einleitung

**Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) 2003-2009**  
**Sachsen-Anhalt**



<b>Teil 1</b> .....	<b>3</b>
Inhaltsverzeichnis und Einleitung .....	3
<b>Teil 2</b> .....	<b>8</b>
Ziele und Rechtsgrundlagen .....	8
<b>Teil 3</b> .....	<b>13</b>
Pädagogisch-konzeptionelle und organisatorisch-strukturelle Grundlagen .....	13
2: Ganztagsschul-Angebote .....	18
3: Genehmigungsverfahren .....	20
4: Finanzierung .....	22
5: Personaleinsatz/-struktur .....	23
6: Raumkonzept/-programm, Sachausstattung .....	24
7: Zeitrahmen/Zeitkonzept .....	24
8: Verpflegung .....	26
9: Gestaltung des Schultages/Ganztages .....	27
10: Kooperationsmöglichkeiten/-vereinbarungen, inhaltliche Ansätze .....	30
11: Qualitätsentwicklung .....	34
12: Wissenschaftliche Begleitung, interne Evaluation .....	36
13: Beratungs-, Unterstützungs- und Fortbildungsangebote .....	39
Quellen: .....	43
<b>Teil 4</b> .....	<b>49</b>
Grafische Darstellungen realisierter und zur Förderung vorgesehener Schulen seit 2003 .....	49
<b>Teil 5</b> .....	<b>53</b>
IZBB relevante Internetadressen .....	53
<b>Impressum</b> .....	<b>55</b>



## Informationen zum IZBB-Programm

Am 12. Mai 2003 wurde das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003-2007<sup>1</sup> (IZBB) gemeinsam von Bund und Ländern unterzeichnet. Mit einem Fördervolumen von 4 Milliarden €, das nach einem festen Schlüssel auf die Länder verteilt wird, unterstützt der Bund den bundesweiten Auf- und Ausbau von Ganztagschulen. Mit Hilfe der Bundesmittel werden Ganztagschulen durch erforderliche Neubau-, Ausbau- und Renovierungsmaßnahmen, sowie deren Ausstattung gefördert. Das Programm soll dazu anregen, eine moderne Infrastruktur im Ganztagschulbereich zu schaffen, ein bedarfsorientiertes Angebot durch Schaffung zusätzlicher Ganztagschulen oder durch qualitative Weiterentwicklung bestehender Ganztagschulen zu gestalten und eine Qualitätsverbesserung des Bildungssystems zu erreichen.

Die konkrete Umsetzung liegt in der Zuständigkeit der Länder: d.h. Erlass von Förderrichtlinien, Auswahl der förderfähigen Schulen, Personalausstattung und inhaltliche Gestaltung. Jedes Land kann sein eigenes Ganztagschulkonzept entwickeln und die Kultusministerien der Länder erteilen Auskunft zur Umsetzung des Programms. Auf der Website <http://www.ganztagschulen.org> des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sind alle wichtigen Informationen über das Programm sowie Erfahrungsberichte aus den geförderten Ganztagschulen zu finden.

<sup>1</sup> Eine kostenneutrale Verlängerung des Förderzeitraumes von 2007 bis zum Ende des Jahres 2009 wurde im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD am 11. November 2005 auf ausdrücklichen Wunsch der Länder beschlossen. (siehe: [http://www.bmbf.de/pub/izbb\\_ergaenzende\\_info.pdf](http://www.bmbf.de/pub/izbb_ergaenzende_info.pdf)) (Stand: 14.07.2008)

## BMBF geförderte Begleitforschungen zum IZBB-Programm

### Begleitprogramm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS)

In enger Abstimmung mit den Ländern wird die inhaltliche Ausgestaltung von Ganztagskonzepten durch "Ideen für mehr! Ganztägig lernen", das Begleitprogramm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS), unterstützt.

<http://www.ganztageig-lernen.org/>

Unter Leitung eines Konsortiums, das Prof. Dr. Eckhardt Klieme (Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt/Main), Prof. Dr. Thomas Rauschenbach (Deutsches Jugendinstitut, München) und Prof. Dr. Heinz Günter Holtappels (Institut für Schulentwicklung, Dortmund) bilden, startete im Frühsommer 2005 die empirische Längsschnittuntersuchung "**Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen**" **STEG**. Erste Ergebnisse wurden im Frühjahr 2007 präsentiert.

<http://www.projekt-steg.de/>

### Ganztagsorganisation im Grundschulbereich

Das vom BMBF, dem Europäischen Sozialfonds sowie der Max-Traeger-Stiftung geförderte Verbundprojekt der Bundesländer Berlin, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg untersucht die Auswirkungen schulorganisatorischer Veränderungen im Primarbereich. Hierbei können durch die breit angelegte Untersuchung Aussagen zu unterschiedlichen Formen der Ganztagsorganisation getroffen werden.

Beteiligte Projektpartner: Freie Universität Berlin (AB empirische Erziehungswissenschaft, Univ.-Prof. Dr. Hans Merkens), Freie Universität Berlin (AB Weiterbildung und Bildungsmanagement, Univ.-Prof. Dr. Harm Kuper), Universität Potsdam (Allgemeine Grundschulpädagogik und –didaktik, Univ.-Prof. Dr. Agi Schröder-Lenzen)

[http://www.ewi-psy.fu-](http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/arbeitsbereiche/allg_paedagogik/go/index.html)

[berlin.de/einrichtungen/arbeitsbereiche/allg\\_paedagogik/go/index.html](http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/arbeitsbereiche/allg_paedagogik/go/index.html)

Im Projekt "**Lugs - Lernkultur und Unterrichtsentwicklung in Ganztagschulen - Rekonstruktion zur Transformation schulischen Lehrens und Lernens**" (von Oktober 2005 bis 2009) erforschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Schulen in Berlin, Brandenburg und Rheinland-Pfalz die Frage, ob und wenn ja, wie durch die Umstellung von Schulen auf Ganztagsbetrieb das Lehren und Lernen verändert wird.

<http://www.lernkultur-ganztagschule.de/>



Das länderübergreifende Forschungsvorhaben "**Studie zur Entwicklung von Bewegung, Spiel und Sport in der Ganztagschule**" widmet sich dem Thema, welchen Stellenwert Bewegung, Spiel und Sport in Ganztagschulen haben. Untersucht werden dazu Ganztagschulen in den drei Bundesländern Hessen, Thüringen und Niedersachsen.

<http://www.uni-marburg.de/fb21/ifsm/ganztagschule>

#### **"Lokale Bildungslandschaften in Kooperation von Ganztagschule und Jugendhilfe"**

In dem vom BMBF geförderten Projekt des Deutschen Jugendinstituts (Laufzeit: 2007-2010), werden unter Zuhilfenahme des politikwissenschaftlichen Ansatzes der "local governance" in vier Modellregionen unterschiedliche Strategien und Entwicklungen einer genuin kommunalen Bildungspolitik mit dem Ziel des Abbaues herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligungen rekonstruiert.

<http://www.dji.de/lobj>

<http://www.ganztagschulen.org/6923.php>

Das Forschungsvorhaben "**Familien als Akteure in der Ganztagsgrundschule**" erforscht im Zeitraum 2007-2009, wie sich die ganztägige Betreuung und Bildung auf die Elterninteressen einerseits und auf die Perspektiven der Kinder andererseits auswirken. Die Grundlage für diese Vorhaben sind qualitative Erhebungen in Bremen, Niedersachsen, NRW und Thüringen an den Schnittstellen zwischen Schule, Familie und außerschulischen Partnern. Leitung: Prof. Dr. Sabine Andresen und Prof. Dr. Hans-Uwe Otto von der Universität Bielefeld

<http://www.uni-bielefeld.de/paedagogik/agn/ag1/ganzttag.html>

<http://www.ganztagschulen.org/8582.php>

Das vierjährige (2004-2008) **Verbundprojekt „Lernen für den GanzTag“** setzte sich zum Ziel, Qualifikationsprofile und Fortbildungsbausteine für pädagogische Fachkräfte in Ganztagschulen zu entwickeln.

Die Fortbildungsbausteine beziehen sich auf gemeinsame Ziele zur

- Entwicklung einer erweiterten Lernkultur in Ganztagschulen,
- qualitativen Veränderung von Lernprozessen und Lernkulturen und
- Förderung von Persönlichkeitsentwicklung und Partizipationskompetenz von Kindern.

Am Verbundprojekt waren die fünf Bundesländer Berlin, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland Pfalz beteiligt.

[http://www.ganzttag-blk.de/cms/front\\_content.php?idart=3](http://www.ganzttag-blk.de/cms/front_content.php?idart=3)

**Die Datenbank des Deutschen Jugendinstituts (DJI) "Schule & Partner - schulische Kooperationspraxis auf einen Klick"** wird vom BMBF – im Kontext des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung 2003-2009“ (IZBB) – sowie dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Darin werden in Form einschlägiger Praxisbeispiele Erfahrungen der Kooperation von Schule mit außerschulischen Partnern identifiziert, beschrieben und dokumentiert, um daraus Anregungen und Hinweise für die Gestaltung ähnlicher Kooperationsvorhaben im Rahmen der Ganztagschule zu gewinnen.

<http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=578>

#### **MUKUS – Studie zur musisch-kulturellen Bildung an Ganztagschulen**

Das Projekt des Instituts für Musikwissenschaft und Musikpädagogik der Universität Bremen thematisiert mögliche Effekte, die sich an den IZBB-geförderten Ganztagschulen im Bereich der musisch-kulturellen Bildung und speziell des Musikunterrichts ergeben. Das Forschungsprojekt reiht sich in das bereits bestehende Netzwerk innerhalb der 14 Länder umfassenden „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen“ (StEG) ein. Dabei hat die Studie die Funktion, die verschiedenen Aspekte der musisch-kulturellen Bildung differenziell zu beleuchten, begrenzt auf die Ganztagschulen in 5 Bundesländern (Brandenburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen). Laufzeit: Feb. 2007-Dez. 2008

<http://www.musik.uni-bremen.de/forschung/forschung/musik-in-der-ganztagschule.html>

(Stand: 25.08.2008)



### **Sozialpädagogisches Institut NRW (SPI), FH Köln**

Um die Wirksamkeit des Investitionsprogramms zu verdeutlichen und um zukünftig darauf aufbauend weitere bundes- und länder-spezifische Schwerpunkte setzen zu können, ist die systematische Sammlung und Auswertung der durch die Bundesmittel initiierten Entwicklungen erforderlich. Für weitere Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanungen sind Informationen über die rechtlichen Grundlagen und pädagogischen Konzeptionen der 16 Länder grundlegend.

Aufgabe des SPI NRW, FH Köln, ist es, aus den Bereichen:

- Rechtsgrundlagen,
- Pädagogisch-organisatorische Rahmenkonzeptionen,
- Stand der abgerufenen Mittel (Mittelabfluss) und
- Schul- und Internetadressen

fortlaufend den bundesweiten aktuellen Umsetzungsstatus und die inhaltlichen und administrativen Länderaktivitäten zu recherchieren, auszuwerten und zu dokumentieren. Aufgrund sich ändernder Entwicklungen ist eine stetige Aktualisierung aus allen Bereichen erforderlich. Die länderspezifischen Ergebnisse, Fakten und Zahlen werden jährlich zum September des jeweiligen Jahres auf der Webseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in Berlin <http://www.ganztagsschulen.org> veröffentlicht.

### **Länderspezifische Darstellung:**

Die länderspezifischen Ergebnisse, Fakten und Zahlen des jeweiligen Jahres, die aus den o. g. Bereichen ermittelt wurden, werden in einer Mappe pro Land zusammengefasst. Aufgrund sich ändernder Entwicklungen und Umsetzungsstati ist eine stetige Aktualisierung aus allen Bereichen erforderlich. Eine aktuelle Fassung wird einmal jährlich zum Stichtag 30. September des jeweiligen Jahres vorliegen.



# Teil 2

## Ziele und Rechtsgrundlagen



### Ziele der Landesregierung:

Insbesondere an Schulstandorten in sozialen Brennpunkten, an Schulen mit besonderem Profil oder in Projekten zur Begabungsförderung können Ganztagsangebote eine wichtige Erweiterung des schulischen Angebotsspektrums sein, wenn sie den Schülerinnen und Schülern individuelle und unterrichtsergänzende Förderung ermöglichen. Unter diesem Aspekt hat die Landesregierung insbesondere die Sekundarschulen zum Förderschwerpunkt erklärt. Aber auch Grundschulen in Kooperation mit verschiedenen Formen der Hortbetreuung könnten in die Förderung einbezogen werden.

*Kultusministerium (2003): Pressemitteilung vom 8. September 2003 zum Start des Investitionsprogramms des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) in Sachsen-Anhalt*

[http://www.asp.sachsen-anhalt.de/presseapp/data/mk/2003/180\\_2003.htm](http://www.asp.sachsen-anhalt.de/presseapp/data/mk/2003/180_2003.htm)  
(Stand: 07.07.2008)

Ziel des Kultusministeriums ist eine Verdoppelung der Anzahl der Ganztagschulen im Rahmen der Umsetzung des IZBB.  
<http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=7288> (Stand: 07.07.2008)

### Ganztagsschulformen nach Schularten:

Unter den Voraussetzungen des § 12 des Schulgesetzes Sachsen-Anhalt können grundsätzlich Grundschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen und Gymnasien als Ganztagschulen geführt werden.

§ 12 SchulG

<http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/ge-schulgesetz.pdf>  
(Stand: 07.07.2008)

„Gefördert werden Investitionsvorhaben an offenen, teilweise gebundenen und gebundenen Ganztagschulen und offene Ganztagsangebote zwischen Grundschulen und Horten von

Trägern der Jugendhilfe gemäß Kinderförderungsgesetz (KiFöG) auf der Grundlage eines pädagogischen Konzeptes. [...] Förderschwerpunkte im Land Sachsen-Anhalt sind insbesondere Sekundarschulen sowie auch Grundschulen in Kooperation mit verschiedenen Formen der Hortbetreuung“

*Punkte 4.2 und 4.3 der Richtlinie zur Umsetzung des Sonderprogramms des Bundes-Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003-2007 (IZBB) an Schulen in kommunaler und freier Trägerschaft im Land Sachsen-Anhalt*

<http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/ri-izbb.pdf> (Stand: 07.07.2008)

Die Förderung von Ganztagschulen im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) erfolgt auf der Grundlage einer durch das Kultusministerium bestätigten Prioritätenliste.

<http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=7288> (Stand: 07.07.2008)

### Fördersumme aus dem Investitionsprogramm des Bundes "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) insgesamt für die Jahre 2003-2009:

125.874.570 EUR

### Rechtsgrundlagen:

Das Land Sachsen-Anhalt fördert Investitionen und gewährt Zuwendungen für bildungsbezogene Projekte und Angebote in Form von Honoraren, Aufwendungsersatz und Sachausgaben.

Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der ab 1. August 2005 geltenden Fassung (SchulG LSA) (§ 12)

<http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/ge-schulgesetz.pdf>  
(Stand: 07.07.2008)



Investitionen: Richtlinie zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes "Zukunft Bildung und Betreuung 2003-2007 (IZBB)" an Schulen in kommunaler und freier Trägerschaft im Land Sachsen-Anhalt vom 4. September 2003.

<http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/ri-izbb.pdf> (Stand: 07.07.2008)

Orientierungsrahmen für pädagogische Konzepte zum Antrag auf Einrichtung neuer oder Erweiterung bestehender Ganztagschulen im Rahmen der Richtlinie zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes "Zukunft Bildung und Betreuung" 2003-2007 (IZBB) an Schulen in kommunaler und freier Trägerschaft im Land Sachsen-Anhalt vom 5. September 2003.

[http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/rp\\_ganztagsschulen.pdf](http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/rp_ganztagsschulen.pdf)  
(Stand: 07.07.2008)

Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule

RdErl. des MK vom 04.04.2007

[http://www.bildung-lsa.de/db\\_data/3502/ganztagsschule.pdf](http://www.bildung-lsa.de/db_data/3502/ganztagsschule.pdf)  
(Stand: 07.07.2008)

Honorare, Aufwandsersatz, Sachausgaben:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für bildungsbezogene Projekte und Angebote. RdErl. des MK vom 1. Oktober 2004 – 24-8211 inklusive Änderung durch RdErl. des MK vom 15.12.2004 - 24 / PGS–83107; Zweite Änderung vom 2.1.2006, Dritte Änderung vom 01.11.2006, Vierte Änderung vom 01.07.2007

[http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/er-gewaehrung\\_zuwendungen.pdf](http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/er-gewaehrung_zuwendungen.pdf) (Stand: 07.07.2008)

Richtlinie zur Förderung außerunterrichtlicher Sportangebote für Schülerinnen und Schüler allgemein bildender Schulen des Landes Sachsen-Anhalt. RdErl. des MK vom 10.02.2007  
26-52102

<http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/er-vereinssport.pdf>  
(Stand: 07.07.2008)

### **Pädagogisch-organisatorische Rahmenkonzeptionen:**

Orientierungsrahmen für pädagogische Konzepte zum Antrag auf Einrichtung neuer oder Erweiterung bestehender Ganztagschulen im Rahmen der Richtlinie zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) an Schulen in kommunaler und freier Trägerschaft im Land Sachsen-Anhalt vom 5. September 2003.

[http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/rp\\_ganztagsschulen.pdf](http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/rp_ganztagsschulen.pdf)  
(Stand: 07.07.2008)

„Die Ganztagschule erfüllt ihre Zielstellungen insbesondere durch:

- a) die zeitliche und inhaltliche Verknüpfung von Unterrichts- und Freizeitangeboten zu einem pädagogisch gestalteten ganzheitlichen Erziehungs- und Bildungsprozess,
- b) die konsequente Berücksichtigung der unterschiedlichen individuellen und sozialen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung der ganztägigen Lehr- und Lernprozesse,
- c) die Orientierung der Angebote an den Lebens- und Lernbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler,
- d) die Kooperation mit außerschulischen Partnern, Einbeziehung außerschulischer Angebote und Erschließung neuer Lernorte,
- e) die Schaffung von Bezügen zwischen Unterricht und außerschulischen berufsorientierenden Maßnahmen,
- f) die Mitwirkung und Mitverantwortung der Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung des Schullebens und des Ganztagsangebotes und
- g) die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten in der Gestaltung des Ganztagsangebotes.“

Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule. (S. 1)

[http://www.bildung-lsa.de/db\\_data/3502/ganztagsschule.pdf](http://www.bildung-lsa.de/db_data/3502/ganztagsschule.pdf)  
(Stand: 07.07.2008)



### Qualitätskriterien/Evaluation:

Gemäß § 11a SchulG LSA sind Schulen und Schulbehörden zu kontinuierlicher Qualitätssicherung schulischer Arbeit verpflichtet.  
<http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/ge-schulgesetz.pdf>  
(Stand: 07.07.2008)

Für die Identifizierung und Förderung qualitativ hochwertiger pädagogischer Konzepte wurde ein Kriterienkatalog mit insgesamt 36 erreichbaren Punkten entwickelt.  
<http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=7289> (Stand: 07.07.2008)

Vergleichsarbeiten sollen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Eltern wertvolle Hinweise über das Leistungsvermögen zu einem bestimmten Schulzeitpunkt in dem jeweiligen Fach geben und Bemühungen zur Qualitätsentwicklung der schulischen Arbeit unterstützen.  
<http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=7306> (Stand: 07.07.2008)

Alle Schulen des Landes werden angeregt, eigene Schulprogramme, in deren Mittelpunkt die Steigerung der Qualität unterrichtlicher Bildungs- und Erziehungsarbeit steht, zu entwickeln, umzusetzen und regelmäßig zu evaluieren.  
<http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=7302> (Stand: 07.07.2008)

Schulinterne Evaluationsinstrument 'INIS' (Internationales Netzwerk Innovativer Schulsysteme)  
*Kultusministerium (2004): Pressemitteilung vom 13. August 2004: Olbertz: Neues Schuljahr 2004/05 im Zeichen von Konsolidierung und Qualitätssicherung*  
[www.asp.sachsen-anhalt.de/presseapp/data/mk/2004/190\\_2004.htm](http://www.asp.sachsen-anhalt.de/presseapp/data/mk/2004/190_2004.htm)  
(Stand: 07.07.2008)

Anliegen und Formen der externen Evaluation in Sachsen-Anhalt  
[http://www.bildung-lsa.de/cgi-bin/portal\\_main.cgi?subj=922&cont=2023](http://www.bildung-lsa.de/cgi-bin/portal_main.cgi?subj=922&cont=2023)  
(Stand: 07.07.2008)

Die Entwicklung und Begleitung von Konzepten und Verfahren zur Evaluation soll künftig Aufgabe einer Qualitätsagentur für den schulischen Bereich in Sachsen-Anhalt sein. Ihre Gründung werde gegenwärtig im Kultusministerium vorbereitet.  
*Kultusministerium (2007): Pressemitteilung vom 04. Januar 2007: Qualitätsagentur – Plus für die Schulen Sachsen-Anhalts*  
<http://bildungsklick.de/pm/50669/qualitaetsagentur-plus-fuer-die-schulen-sachsen-anhalts/> (Stand: 07.07.2008)

Wissenschaftliche Begleitung zur Umsetzung des IZBB-Programms durch die Universität Halle (2005-2008)  
<http://www2.zsl.uni-halle.de/tpl/dateien/Projektanlage.ppt>  
(Stand: 07.07.2008)

Modellversuchsprogramm 'QuiSS' (Qualitätsverbesserung in Schulen und Schulsystemen)  
Teilprojekt Sachsen-Anhalt: 'Kriterien zur Entwicklung, Evaluation und Fortschreibung von Schulprogrammen (KES)'  
*Abschlussbericht (5. Sachbericht)*  
[http://www.blk-bonn.de/papers/abschlussbericht\\_quiss\\_programmtraeger.pdf](http://www.blk-bonn.de/papers/abschlussbericht_quiss_programmtraeger.pdf)  
(Stand: 07.07.08)

Die Serviceagentur 'Ganztagig lernen' unterstützt die Qualitätsentwicklung der Ganztagschulen.  
<http://www.ganztaegig-lernen.org/www/web75.aspx> (Stand: 07.07.2008)

### Rahmenkooperationsvereinbarungen des Landes mit außerschulischen Partnern:

Informationen zu Rahmenkooperationsvereinbarungen; Kooperationsprogrammen und -projekten im Land Sachsen-Anhalt finden Sie unter:  
[http://www.ganztagsschulen.org/\\_downloads/SachsenAnhaltGrundlagen.pdf](http://www.ganztagsschulen.org/_downloads/SachsenAnhaltGrundlagen.pdf)  
(Stand: 07.07.2008)

**Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) 2003-2009**  
**Sachsen-Anhalt**



Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) kooperiert bundesweit mit regionalen Partnern, die gemeinsam mit der DKJS deren Programme vor Ort umsetzen.  
Sachsen-Anhalt: AGSA – Regionalpartner der DKJS Sachsen-Anhalt  
<http://www.dkjs.de/stiftung/regionalpartner.html> (Stand: 07.07.2008)



# Teil 3

## Pädagogisch-konzeptionelle und organisatorisch-strukturelle Grundlagen



Im Projekt des SPI NRW, FH Köln, geht es um die Aufgabe, rechtliche und pädagogisch-konzeptionelle Grundlagen sowie den Mittelabfluss im Rahmen des IZBB-Projektes<sup>2</sup> für 16 Bundesländer zu erfassen, auszuwerten und zu dokumentieren.

In prägnanter Form werden länderspezifische Angebots-schwerpunkte und entstehende Tendenzen der Umsetzung des IZBB aus dem Bereich „*Pädagogisch-organisatorische Rahmenkonzeptionen*“ unter dem Begriff 'Pädagogisch-konzeptionelle und organisatorisch-strukturelle Grundlagen' dargestellt:

Die Darstellung basiert auf Recherchen zu relevanten Quellen, in erster Linie sind das Veröffentlichungen der jeweiligen Landesregierung im Zusammenhang mit der Umsetzung des IZBB. Internet-Quellen werden in einem ersten Auswertungsschritt anhand ausgewählter Kategorien bearbeitet und in tabellarischer Form zusammengefasst.

Die Auswertungsinhalte sind nach Kategorien gegliedert, die im SPI NRW, FH Köln, erarbeitet wurden und die sich bei den entsprechenden Recherchen bewährt haben.

Auf diesem Wege entsteht im SPI NRW, FH Köln, ein aussagekräftiger Informationsfundus.

---

<sup>2</sup> Der in der ursprünglichen IZBB-Verwaltungsvereinbarung (vom 29.04.2003) festgelegte Förderzeitraum 2003-2007 wurde im Koalitionsvertrag von CDU und SPD (vom 11.11.2005) durch eine kostenneutrale Verlängerung des Förderzeitraums bis Ende des Jahres 2009 ergänzt. Einige zitierte Quellen verwenden noch das Enddatum 2007, verlieren dadurch aber nicht ihre Gültigkeit.  
(siehe: [http://www.bmbf.de/pub/izbb\\_ergaenzende\\_info.pdf](http://www.bmbf.de/pub/izbb_ergaenzende_info.pdf)) (Stand: 14.07.2008)



**Inhaltlich sind die pädagogisch-konzeptionellen und organisatorisch-strukturellen Grundlagen nach folgenden Kategorien gegliedert:**

- 1: **Pädagogische Leitziele**
- 2: **Ganztagsschul-Angebote**
- 3: **Genehmigungsverfahren**
- 4: **Finanzierung**
- 5: **Personaleinsatz/-struktur**
- 6: **Raumkonzept/-programm, Sachausstattung**
- 7: **Zeitkonzept**
- 8: **Verpflegung**
- 9: **Gestaltung des Schultages/Ganztages**
- 10: **Kooperationsmöglichkeiten/-vereinbarungen, inhaltliche Ansätze**
- 11: **Qualitätsentwicklung**
- 12: **Wissenschaftliche Begleitung, interne Evaluation**
- 13: **Beratungs-, Unterstützungs- und Fortbildungsangebote**

Zum ergänzenden, persönlichen Orientieren werden für eine Quelle Nr. und Seitenzahl angegeben. Die Quellen sind nach dem Ablauf der Recherchen gruppiert. Zitate und zitierte Wörter werden „*kursiv*“ dargestellt. Begriffe, die dem inhaltlichen Orientieren dienen, werden vom SPI NRW, FH Köln, durch „**fett setzen**“ hervorgehoben.



### **Administrative Zuständigkeit für Ganztagschulen:**

- Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt

### **Schulentwicklungsplanung:**

„Die dramatischen Folgen der demografischen Entwicklung (1990: 31.837 Geburten, 1994: 14.280 Geburten, 2002: 17.617 Geburten) müssen über die mittelfristige Schulentwicklungsplanung aufgefangen werden. Als Träger der Schulentwicklungsplanung stehen die Landkreise und kreisfreien Städte vor der Aufgabe, ein Schulnetz zu organisieren, das nach § 22 des Schulgesetzes ein regional ausgeglichenes sowie leistungsfähiges Bildungsangebot vorhält. Daneben müssen diese Bildungsangebote für alle Schülerinnen und Schüler in einer zumutbaren Schulwegzeit erreichbar bleiben. [...]

Am Ende des Programmzeitraumes werden [...] voraussichtlich landesweit ca. 26.000 Ganztagsplätze zur Verfügung stehen, im Sekundarbereich I werden ein Drittel der Schulen als Ganztagschulen arbeiten.“ (→ Quelle Nr. 11, S. 2 und S. 18)

Ziel des Kultusministeriums ist eine Verdoppelung der Anzahl der Ganztagschulen im Rahmen der Umsetzung des IZBB.

(→ vgl. Quelle Nr. 24)

### **Besondere Aspekte der pädagogischen Konzeption der Landesregierung:**

- Drei verschiedene Formen der externen Evaluation (siehe Kategorie 11)
- Ganztagschule an Grundschulen in Kooperation mit verschiedenen Formen der Hortbetreuung
- Teilnahme am QuiSS- Programm 'Qualitätsverbesserung in Schulen und Schulsystemen' der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) (siehe Kategorie 11)
- Mitarbeit beim Modellprojekt 'Ganztagschulen gestalten – Kooperation schafft Zukunft' der Stiftung der Deutschen Wirtschaft (siehe Kategorie 11)
- Teilnahme am BLK-Verbundprojekt 'Sprachenlehren und -lernen als Kontinuum' (siehe Kategorie 11)
- Wissenschaftliche Begleitung in Form von drei Teilprojekten

### **Angebotene Ganztagschulformen:**

„Gefördert werden Investitionsvorhaben an offenen, teilweise gebundenen und gebundenen Ganztagschulen und offene Ganztagsangebote zwischen Grundschulen und Horten von Trägern der Jugendhilfe gemäß Kinderförderungsgesetz (KiFöG) auf der Grundlage eines pädagogischen Konzeptes. [...] Förderschwerpunkte im Land Sachsen-Anhalt sind insbesondere Sekundarschulen sowie auch Grundschulen in Kooperation mit verschiedenen Formen der Hortbetreuung.“

(→ Quelle Nr. 1, Punkte 4.2, 4.3)

„Bei Bedarf können Grundschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen und Gymnasien als Ganztagschule organisiert werden.“

(→ Quelle Nr. 4, S. 22)



1: Pädagogische Leitziele
<p>Die Errichtung von Ganztagschulen und schulischen Angeboten außerhalb des Unterrichts ist in §12 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt geregelt:</p> <p>„1) Bei Bedarf können Grundschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen und Gymnasien als Ganztagschulen organisiert werden. Die Gestaltung als Ganztagschule setzt ein <b>pädagogisches Konzept</b> für eine ganztägige Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule voraus. Über dieses pädagogische Konzept entscheidet die Gesamtkonferenz. Die Gestaltung als Ganztagschule kann sich auch auf einzelne Schuljahrgänge beschränken. [...]</p> <p>2) An allen Schulen sollen Bildungs- und Freizeitangebote außerhalb des Unterrichts gemacht werden.“</p>
<p style="text-align: right;">→ Quelle: Nr. 4, §12</p>
<p>„Verschiedene Formen der Ganztagsbetreuung sollen landesweit Schülerinnen und Schülern aller allgemeinbildenden Schulformen Bildungs- und Betreuungsangebote sowie eine ihrer Spezifik gemäße <b>individuelle und unterrichtsergänzende Förderung</b> ermöglichen. Sie sollen Bildungs- und Erziehungsziele umsetzen, die Interessen der Schülerinnen und Schüler <b>fördern</b>, ihnen weitere <b>Bildungschancen eröffnen</b> und nachmittägliche Angebote vorhalten. Verschiedene Formen der Ganztagsbetreuung bieten Zeit für soziales, unterrichtliches und außerunterrichtliches Lernen, für die <b>Erschließung neuer Lernorte</b> durch die Öffnung der Schule gegenüber ihrem Umfeld und durch die <b>Kooperation</b> mit außerschulischen Einrichtungen.“</p>
<p style="text-align: right;">→ Quelle: Nr. 1, S. 2</p>
<p>„Ganztagschulen sollen Lern-, Erfahrungs- und Lebensort sein und sich ihrem Umfeld öffnen. Ihr pädagogischer Auftrag wird vom Unterricht definiert und muss sich entsprechend in der pädagogischen Konzeption für den Ganztagsbetrieb widerspiegeln. Die Abstimmung der inhaltlichen Schwerpunkte des Unterrichtes und der Ganztagsangebote und die enge Kooperation aller Beteiligten ist zu sichern. Das Organisationsmodell und die inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Schule richten sich nach den regionalen Gegebenheiten und dem konkreten Bedarf. Ziel der Umsetzung des Investitionsprogramms in Sachsen-Anhalt war es nicht, möglichst viele Projekte nach dem ‚Gießkannenprinzip‘ zu fördern, sondern qualitativ hochwertige Konzepte zur Ganztagsbetreuung zu unterstützen.“</p>
<p style="text-align: right;">→ Quelle: Nr. 11, S. 17</p>
<p>„Die Förderung von Ganztagschulen im Rahmen des Investitionsprogramms 'Zukunft Bildung und Betreuung' 2003-2007 (IZBB) erfolgt in Sachsen-Anhalt auf der Grundlage einer durch den <b>Kultusminister</b> bestätigten <b>Landesprioritätenliste</b>. Die Liste umfasst 63 Projekte, davon 48 Projekte kommunaler Schulträger, 10 Projekte freier Träger sowie 5 Projekte an Landesschulen (zwei Landkreise/kreisfreien Städte prüfen derzeit die Möglichkeit der Einbeziehung einer weiteren Schule im Rahmen der verfügbaren Eigenmittel und der ihnen zugesagten Bundesmittel).</p> <p>17 Projekte betreffen die qualitative Weiterentwicklung bestehender Ganztagschulen mit 7.494 Ganztagsplätzen, 46 Projekte die Einrichtung einer neuen Ganztagschule mit 11.156 Ganztagsplätzen. [...]</p>



Ausgehend von 42 bereits bestehenden Ganztagschulen ist mit 88 Ganztagschulen zum Programmende das vom Kultusministerium angestrebte **Ziel einer Verdoppelung der Anzahl der Ganztagschulen** im Rahmen der Umsetzung des IZBB in Sachsen-Anhalt erreicht. [...] Mit den Förderanteilen der bestätigten Projekte ist der Zuwendungsanteil an den auf Sachsen-Anhalt entfallenden Bundesmitteln [...] ausgeschöpft.“

→ Quelle: Nr. 24

„Förderschwerpunkte der Landesregierung sind insbesondere Ganztagsangebote an Schulstandorten in sozialen Brennpunkten, Schulen mit besonderem Profil oder Projekte zur Begabungsförderung. Den Förderschwerpunkt bilden dabei insbesondere Schulen der Sekundarstufe. Zudem werden Grundschulen in Kooperation mit Hortbetreuung in das Förderprogramm einbezogen.“

→ Quelle: Nr. 32, S. 3

„Sachsen-Anhalts Sekundarschüler sollen effektiver als bisher auf Beruf und Leben vorbereitet werden und künftig schon an der Schule die dafür nötigen Kompetenzen entwickeln.[...] In den kommenden zwei Jahren sollen Experten die Lehrpläne der einzelnen Fächer durchforsten und ihre Inhalte auf das Wesentliche konzentrieren, damit für den Unterricht generell mehr Zeit zum Verweilen, Üben und Festigen bleibt. Das neue Lehrplanwerk soll der Sekundarschule bei Vorgabe verbindlicher Kernbestandteile mehr Freiräume bei der schulinternen Planung und bei der Durchführung des Unterrichts geben.“

→ Quelle: Nr. 39

## 2: Ganztagsschul-Angebote

„Die Ganztagschule erfüllt den Erziehungs- und Bildungsauftrag gemäß § 1 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) i. d. F. der Bek. vom 11. 8. 2005 (GVBl. LSA S. 520), zuletzt geändert durch § 8 Satz 2 des Gesetzes vom 17. 2. 2006 (GVBl. LSA S. 44, 45), indem sie ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot unterbreitet. Dieses Angebot ergänzt die schulische und familiäre Erziehung der Schülerinnen und Schüler. Durch das ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebot erhalten die Schülerinnen und Schüler Unterstützung und Förderung im Lernprozess und werden zu einem anspruchsvollen Freizeitverhalten angeregt. Die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler wird insgesamt nachhaltig gefördert.“

→ Quelle: Nr. 31 Abs.1.1

„Gefördert werden Investitionsvorhaben an **offenen, teilweise gebundenen und gebundenen Ganztagschulen** und **offene Ganztagsangebote zwischen Grundschulen und Horten** von Trägern der Jugendhilfe gemäß Kinderförderungsgesetz (KiFöG) auf der Grundlage eines pädagogischen Konzeptes.“

→ Quelle: Nr. 1, Abs.4.2

„Der **Schwerpunkt des Programms** liegt auf der Förderung von Sekundarschulen und Kooperationsprojekten zwischen Grundschulen und Horten.“

→ Quelle: Nr. 6



„Bei Bedarf können **Grundschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen und Gymnasien** als Ganztagschulen organisiert werden. Die Gestaltung als Ganztagschule setzt ein pädagogisches Konzept für eine ganztägige Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule voraus. Über dieses pädagogische Konzept entscheidet die Gesamtkonferenz. Die Gestaltung als Ganztagschule kann sich auch auf einzelne Schuljahrgänge beschränken. Die Einrichtung bedarf der Genehmigung der Schulbehörde. Voraussetzung ist, dass die personellen und sächlichen Bedingungen gegeben sind. [...] Die Einrichtung bedarf der Genehmigung der Schulbehörde. Voraussetzung ist, dass die personellen und sächlichen Bedingungen gegeben sind.“

→ Quelle: Nr. 4 (§12)

„Wird ein Antrag für **Grundschulen** in Kooperation mit verschiedenen Formen der Hortbetreuung gestellt, kann das pädagogische Konzept analog zu den hier gegebenen Empfehlungen erstellt werden. Allerdings müssen sowohl bei der Formulierung der Ziele als auch bei den Überlegungen zu deren Umsetzung die rechtliche und die personelle Eigenständigkeit von Schule und Horteinrichtung gewahrt bleiben. Dementsprechend kommt hier nur das Ganztagschulmodell in offener Form in Betracht.“

→ Quelle: Nr. 6 (Punkt 3)

„Eine Ganztagschule in **gebundener Form** liegt vor, wenn ein durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule an mindestens drei Wochentagen von täglich mindestens sieben Zeitstunden für alle Schülerinnen und Schüler mit Ausnahme der gymnasialen Oberstufe verpflichtend ist und die vormittäglichen und nachmittäglichen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen.  
Eine Ganztagschule in **teilweise gebundener Form** liegt vor, wenn ein durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule an mindestens drei Wochentagen von täglich mindestens sieben Zeitstunden für alle Schülerinnen und Schüler bestimmter Klassen oder Schuljahrgänge verpflichtend ist (z. B. Ganztagszug) und die vormittäglichen und nachmittäglichen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen.  
Eine Ganztagschule in **offener Form** liegt vor, wenn ein Aufenthalt verbunden mit einem Bildungs- und Betreuungsangebot in der Schule an mindestens drei Wochentagen von täglich mindestens sieben Zeitstunden für die Schülerinnen und Schüler möglich ist und die Teilnahme an den Ganztagsangeboten jeweils durch die daran interessierten Schülerinnen und Schüler oder deren Erziehungsberechtigte für mindestens ein Schulhalbjahr verbindlich erklärt wird.“

→ Quelle: Nr. 19 (Punkt3)

„In der **offenen Form** können sich die Schülerinnen und Schüler mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten für jeweils ein Schulhalbjahr entscheiden, das Ganztagsangebot der Schule zu nutzen. Die Ganztagschule in der offenen Form verknüpft additiv das obligatorische Angebot der Schule mit den fakultativen Angeboten zu einem rhythmisierten Ganztagsangebot.  
In der **vollständig gebundenen Form** sind alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Ganztagsangebot der Schule teilzunehmen. Die Ganztagschule in der vollständig gebundenen Form integriert die zusätzlichen Angebote und sichert verlässlich ein durchgängig rhythmisiertes obligatorisches Ganztagsangebot für alle Schülerinnen und Schüler.  
In der **teilweise gebundenen Form** ist nur ein Teil der Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Ganztagsangebot der Schule teilzunehmen. Die Verpflichtung erstreckt sich auf mindestens zwei Schuljahrgänge oder auf einzelne Züge. Für die anderen Schülerinnen und Schüler wird ein Ganztagsangebot in der offenen Form vorgehalten.“



→ Quelle: Nr. 31, Abs.3.1.

„Die Eltern- und Schülervvertretungen sowie der Schulträger sind an der Erarbeitung des pädagogischen Konzeptes und der organisatorischen Voraussetzungen von Beginn an zu beteiligen. Das pädagogische Konzept und dessen Änderung ist in der Gesamtkonferenz zu beraten und zu beschließen. Soweit das Konzept Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung des Schulträgers hat, bedarf es dessen Zustimmung.“

→ Quelle: Nr. 31, Abs. 2.2

### 3: Genehmigungsverfahren

„Über die **Errichtung von Ganztagschulen** und die wesentliche Änderung von genehmigten Ganztagskonzepten, insbesondere die Änderung der Form der Ganztagschule, **entscheidet die oberste Schulbehörde**. Die Anträge auf Errichtung einer Ganztagschule sind durch die Schule spätestens bis zum 15. 1. für das jeweils folgende Schuljahr beim Landesverwaltungsamt einzureichen.[...] Die **Anträge** auf Änderung eines genehmigten Ganztagskonzeptes sind spätestens bis zum 15. 4. für das jeweils folgende Schuljahr beim **Landesverwaltungsamt** einzureichen.[...] Der Antrag auf Errichtung einer Ganztagschule beinhaltet das pädagogische Konzept [...] Das Landesverwaltungsamt prüft die Anträge, nimmt zur konkreten Bedarfssituation, zur Qualität des pädagogischen Konzeptes sowie zu den personellen und sächlichen Bedingungen der Schule Stellung und formuliert ein abschließendes schulfachliches Votum. [...] Das Landesverwaltungsamt hat die Anträge auf Errichtung einer Ganztagschule einschließlich der Stellungnahme und des schulfachlichen Votums jeweils bis zum 15. 2. der obersten Schulbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Bei Anträgen auf Änderung eines genehmigten Ganztagskonzeptes hat dies jeweils bis zum 30. 4. zu erfolgen.“

→ Quelle: Nr. 31, Abs. 5.1–5. 5

„Für eine Ganztagschule in einer der **gebundenen Formen** kann für eine Übergangszeit die aufwachsende Einführung der Teilnahmeverpflichtung für die einzelnen Schuljahrgänge beantragt werden. [...] Wird eine Ganztagschule in einer der gebundenen Formen errichtet, so entscheidet das **Landesverwaltungsamt im Benehmen mit dem Schulträger** über die weitere Beschulung von Schülerinnen und Schülern, die einen Schulwechsel wünschen. [...] Zum Ende jedes Schuljahres prüft die Schule, ob die bisherige und die zu erwartende Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Ganztagsangebot die Weiterführung rechtfertigt. Die Schule weist jeweils bis zum 31. 5. dem Landesverwaltungsamt die tatsächlichen Teilnehmerzahlen und ein den Bedarf deckendes Angebot nach. In Ganztagschulen in offener und teilweise gebundener Form nehmen mindestens 50 v. H. der Schülerinnen und Schüler aus den Klassen ohne Teilnahmeverpflichtung am offenen Ganztagsangebot teil. [...] Das **Landesverwaltungsamt begleitet die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes** und zeigt der obersten Schulbehörde umgehend an, wenn schulaufsichtliche Überprüfungen oder externe Evaluationen ergeben, dass Mindestanforderungen an die Qualität von Ganztagschulen nur unzureichend eingehalten werden oder die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Darüber hinaus zeigt das Landesverwaltungsamt an, wenn die Akzeptanz des Ganztagsangebotes bei Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern nicht mehr gegeben ist oder andere Fakten die Organisation der Ganztagschule gefährden. [...] **Schulen können im Einvernehmen mit dem Schulträger eine ständige Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe oder anderen Kooperationspartnern vereinbaren, um auf der Grundlage eines gemeinsamen Konzeptes die Errichtung einer Ganztagschule in der offenen Form zu beantragen.** Ein Anspruch auf eine Personalversorgung [...] besteht nicht. [...] Wenn im Zuge der Schulentwicklungsplanung der Schulstandort einer Ganztagschule aufgehoben wird oder eine Ganztagschule mit einer anderen Schule fusioniert, ist die Fortführung des Ganztagsangebotes anzustreben.“



	→ Quelle: Nr. 31, Abs. 5.6–5.11
<p>„Ganztagsschulen, denen bis zum In-Kraft-Treten dieses RdErl. die Genehmigung erteilt wurde, werden bis zum Ablauf des Schuljahres 2006/2007 unter den bisherigen Bedingungen weitergeführt. Sie passen ihr pädagogisches Konzept bis zum Beginn des Schuljahres 2007/2008 den Regelungen dieses RdErl. An. [...] Alle genehmigten Ganztagsschulen, die im Schuljahr 2007/2008 in einer der gebundenen Formen arbeiten wollen, reichen bis zum 15. 5. 2007 einen entsprechenden Antrag beim Landesverwaltungsamt ein.“</p>	
	→ Quelle: Nr. 31, Abs. 6.1, 6.2
<p>„Auf Antrag der Gesamtkonferenz können Gesamtschulen als Ganztagsschulen geführt werden, wenn die personellen, sächlichen und schulorganisatorischen Voraussetzungen dafür vorliegen. Die Entscheidung trifft die <b>Schulbehörde</b> im Einvernehmen mit dem <b>Schulträger</b>.“</p>	
	→ Quelle: Nr. 4 (§5a, Abs. 6)
<p><b>Schulen in kommunaler Trägerschaft</b>          „Die Schulträger (ausgenommen kreisfreie Städte) legen die Anträge [...] den Landkreisen als Planungsträger der Schulentwicklungsplanung vor. Die Landkreise und entsprechend die kreisfreien Städte erfassen in eigener Verantwortung alle für den Programmzeitraum 2003 bis 2008 vorgeschlagenen Projekte oder Investitionsvorhaben der kommunalen Schulträger ihrer Region, erörtern die den Vorstellungen der Planungsträger zur Entwicklung des Ganztagsschulbereiches und den Maßgaben dieser Richtlinie entsprechenden Projekte/ Investitionsvorhaben und stellen eine Prioritätenliste auf. Die antragstellenden Schulträgergemeinden sind an diesem Verfahren in angemessener Weise zu beteiligen.          Die Vorstellungen der Planungsträger einschließlich Prioritätenliste sind zusammen mit den vollständigen Anträgen [...] der Einzelprojekte dem Kultusministerium über die untere Schulbehörde spätestens bis zum <b>31. Dezember 2003</b> zur Prüfung vorzulegen. Die Schulbehörden können in begründeten Fällen Nachbesserungen verlangen. <b>Bewilligungsbehörde ist das Kultusministerium.</b>          Das Kultusministerium übermittelt die Bewilligungsbescheide über die Planungsträger der Schulentwicklungsplanung an die Schulträger. Als Planungsgrundlage für die Abforderung der Bundesmittel bei der Bundeskasse teilen die Landkreise und kreisfreien Städte <b>jährlich zum 31. Mai</b> dem Kultusministerium den tatsächlichen Mittelbedarf für das laufende Jahr und den voraussichtlichen Mittelbedarf für die Folgejahre mit.          Die Auszahlung der Mittel erfolgt auf Mittelanforderung durch die Schulträger auf ein von den Schulträgern anzugebendes Konto. Die Mittel für Bauinvestitionen sind nach Baufortschritt, für übrige Investitionen nach Fälligkeit anzufordern.“</p>	
	→ Quelle: Nr. 1, Abs. 8.)
<p><b>Sonstige Zuwendungsempfänger</b>          „Träger von genehmigten und anerkannten Ersatzschulen, Träger von Horten und Träger von Einrichtungen der Jugendhilfe legen die vollständigen Anträge der Einzelprojekte dem Kultusministerium über die untere Schulbehörde [...] zur Prüfung vor. Die Schulbehörden können in begründeten Fällen Nachbesserungen verlangen. Bewilligungsbehörde ist das Kultusministerium.“</p>	



→ Quelle: Nr. 1, Abs.8.2

**4: Finanzierung**

„Sachsen-Anhalt hat sich im Unterschied zu anderen Ländern für ein **wettbewerbliches Verfahren nach landesweiten Maßstäben** und mit einheitlichem Antragstermin bis zum 31.01.2004 entschieden. Dazu wurden **vom Land Förderschwerpunkte und -voraussetzungen formuliert**. Ziel der Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes 'Zukunft Bildung und Betreuung' war von vorn herein nicht die Förderung möglichst vieler Projekte unter Inkaufnahme pädagogischer Beliebigkeit, sondern die **Realisierung qualitativ hochwertiger pädagogischer Konzepte zur Ganztagsbetreuung mit Referenzcharakter für das Land.**“

→ Quelle: Nr. 34

„Die Zuwendung wird als **Anteilsfinanzierung** zur Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Die förderfähigen Aufwendungen des Projektes müssen mindestens 50.000 € betragen. Zuwendungen werden grundsätzlich in Höhe von 90 v. H. der förderfähigen Aufwendungen gewährt. Grundlagen für die Gewährung der zur Verfügung stehenden Mittel sind die Qualität der pädagogischen Konzepte der Einzelprojekte sowie die Einhaltung der Bestimmungen dieser Richtlinie.“

→ Quelle: Nr. 1, Abs. 6

„**Zuwendungsempfänger** sind Träger von Schulen in kommunaler Trägerschaft und Träger von genehmigten und anerkannten Ersatzschulen, Träger von Horten und Träger von Einrichtungen der Jugendhilfe. Die Gewährung von Zuwendungen an Träger von Einrichtungen in freier Trägerschaft setzt die Gemeinnützigkeit des Trägers voraus. Für Landesschulen gilt ein gesondertes Verfahren.“

→ Quelle: Nr. 1, Abs. 5

**Zuwendungsvoraussetzungen**

„Aus Gründen der Bestands- und Qualitätssicherung von Ganztagsangeboten ist die Gewährung von Zuwendungen grundsätzlich nur dann zulässig, wenn der Bestand des betreffenden Schulstandortes auch über die Laufzeit des IZBB hinaus im Schulentwicklungsplan bestätigt oder bei Schulen in freier Trägerschaft gesichert, die personelle Sicherstellung des Ganztagsbetriebes gewährleistet und die Sicherstellung der Durchführung der Ganztagsangebote je nach beantragtem Modell an mindestens drei Tagen der Woche in einem Zeitrahmen von mindestens sieben Stunden in geeigneten Räumen der Schule oder im nahen Umfeld garantiert sind.“

→ Quelle: Nr. 1, Abs.7

**Voraussetzungen für die Gewährung von Zuwendungen**

- „a) die Vorlage eines differenzierten pädagogischen Schulkonzeptes bzw. eines zwischen dem Schulträger und dem Träger des Jugendhilfeangebotes abgestimmten pädagogischen Konzeptes für den Ganztagsbetrieb,
- b) ein Beschluss der Gesamtkonferenz/der schulischen Gremien zur Maßnahme und ggf. das Einverständnis der Eltern,
- c) eine Bestätigung des Schulträgers über die Bereitstellung des Eigenanteils an den geplanten Investitionen,
- d) die Vorlage eines verbindlichen Finanzierungsplanes einschließlich der erforderlichen Planungsunterlagen.
- e) Für den Fall, dass sich das genutzte Gebäude bzw. das betreffende Grundstück nicht im Eigentum des Trägers befindet, ist ein Miet- bzw.



Pachtvertrag mit einer Mindestlaufzeit von 15 Jahren nachzuweisen.“

→ Quelle: Nr. 1, Abs. 7.3

**5: Personaleinsatz/-struktur**

Bei einer Erläuterung der personellen Voraussetzungen zur Realisierung der Ganztagskonzeption sind gemäß „Orientierungsrahmen für pädagogische Konzepte“ Darlegungen erforderlich, „wie das ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebot personell (durch Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen, Schülerinnen und Schüler, Eltern, außerschulische Partner) im Rahmen der entsprechenden Vorgaben für die Zuweisung von Lehrerwochenstunden abgesichert werden soll.“

→ Quelle: Nr. 8, S. 5

„Die Personalplanung bestehender Ganztagschulen bei Schulen in kommunaler Trägerschaft ist auf der Grundlage der bereits zugewiesenen Lehrerwochenstunden vorzunehmen. Für neue Ganztagschulen in kommunaler Trägerschaft gelten folgende Vorgaben:

- a) 0,75 VBE pädagogische Mitarbeiterin oder Mitarbeiter je Zug,
- b) 0,06 Lehrerwochenstunden je Schülerin oder Schüler.“

→ Quelle: Nr. 1, Abs.4.5

„Alle Ganztagschulen in kommunaler Trägerschaft erhalten einen Ganztagszuschlag. Je Schülerin oder Schüler der Sekundarstufe I werden 0,085 Lehrerwochenstunden zugewiesen. Ganztagschulen in einer der gebundenen Formen erhalten zusätzlich 0,085 Lehrerwochenstunden für die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die verpflichtend am Ganztagsangebot teilnehmen. Außerdem gilt als Orientierung, dass eine pädagogische Mitarbeiterin oder ein pädagogischer Mitarbeiter je Zug zur Verfügung gestellt wird. Je der Schule zugewiesener pädagogischer Mitarbeiterin und zugewiesenem pädagogischen Mitarbeiter wird der Ganztagszuschlag um drei Lehrerwochenstunden gemindert. [...] Für den Einsatz der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt der RdErl. über die Ausgestaltung der Arbeitszeit, Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit und Festlegung der Zeiträume für den Erholungsurlaub für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den allgemein bildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt vom 29.12. 2004 (SVBl. LSA 2005 S. 181).“

→ Quelle: Nr. 31, Abs. 4.11, 4.12

„Der Schulträger stellt im Rahmen seiner Zuständigkeit die erforderlichen Personalressourcen und zusätzliche Zuschüsse zur sächlichen Ausstattung der Schule zur Verfügung.“

→ Quelle: Nr. 31, Abs. 4.13

„Das Kultusministerium hat erstmals im Sekundarschulbereich 69 Stellen für Sekundarschullehrer neuen Rechts ausgeschrieben. Damit wird das durch die Landesregierung beschlossene Förderkonzept **2005/2006** umgesetzt. [...] Es werden folgende Stellen ausgeschrieben:

- 58 Stellen an Sekundarschulen/Ganztagschulen,



- 2 Stellen an Gesamtschulen,
- 7 Stellen an Förderschulen für Lernbehinderte und
- 2 Stellen an Förderschulen mit Ausgleichsklassen.“

→ Quelle: Nr. 45

„Für die Einstellung zum Schuljahr **2008/09** werden 110 Stellen für Lehrkräfte an den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen ausgeschrieben. Die Stellen verteilen sich wie folgt:

- 40 Stellen für die Grundschulen,
- 12 Stellen für die Sekundarschulen,
- 30 Stellen für die Förderschulen,
- 8 Stellen für Gymnasien/Gesamtschulen und
- 20 Stellen für die berufsbildenden Schulen.“

→ Quelle: Nr. 41

#### 6: Raumkonzept/-programm, Sachausstattung

Eine Darstellung der räumlichen und sächlichen Bedingungen zur Umsetzung der Ganztagskonzeption kann – „ausgehend von den gegebenen **räumlichen Voraussetzungen und Ausstattungsbedingungen**“ - gemäß 'Orientierungsrahmen für pädagogische Konzepte' folgendes enthalten:

- „Schulgebäude,
- Lehrer- und Schülerarbeitsräume und -plätze,
- Mensa, Cafeteria, Speiseraum,
- Ruhezonen,
- Bibliothek, Mediothek, Computerkabinett,
- Turnhalle, Sportplatz,
- Pausenhof,
- behindertengerechter Zugang,
- Schließfächer für die Schülerinnen und Schüler o. ä.,

[...] Dabei ist ausführlich der Zusammenhang zwischen der Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Renovierungsmaßnahme oder Ausstattungsinvestition und den Zielen der Ganztagschule bzw. den beabsichtigten Ganztagsangeboten herzustellen.“

→ Quelle: Nr. 8, S. 5

#### 7: Zeitrahmen/Zeitkonzept

„Ganztagschulen sind eine besondere Organisationsform allgemein bildender Schulen. Das Angebot umfasst neben dem **Pflicht-, Wahlpflicht- und wahlfreien Unterricht zusätzliche Angebote** an die Schüler/innen, dass **an mindestens drei Tagen in der Woche** stattfindet. So u. a.:



<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Lern- und Übungsstunden,</li> <li>▪ Hausaufgabenbetreuung,</li> <li>▪ Förderstunden,</li> <li>▪ Arbeitsgemeinschaften,</li> <li>▪ Freizeitangebote,</li> <li>▪ Verfügungsstunden,</li> <li>▪ Mittagessen“.</li> </ul>	<p>→ Quelle: Nr. 25</p>
<p>„Die Ganztagschule umfasst <b>den Unterricht der Halbtagschule als Kernbereich</b>, eine <b>Mittagspause</b> in der ein warmes Mittagessenangeboten wird, und <b>ganztagschulspezifische Angebote</b>. In der Regel sollen täglich acht Zeitstunden nicht überschritten werden.“</p>	<p>→ Quelle: Nr. 26, S. 5</p>
<p>„Die <b>Rhythmisierung des Tagesablaufs nach pädagogischen und lernpsychologischen Gesichtspunkten</b> ist ein wesentliches Anliegen der Ganztagschule. Der für die jeweilige Schulform vorgesehene Unterricht gemäß <b>Stundentafel kann auch unter Aufhebung des 45-Minuten-Taktes und/oder bei Anwendung eines fächerübergreifenden Stundenplanes</b> erteilt werden. Entsprechend dem Konzept kann in einer Ganztagschule in einer der gebundenen Formen der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler, die verpflichtend am Ganztagsangebot teilnehmen, zum Teil auf die Zeit nach der Mittagspause gelegt werden. [...]</p> <p>Die <b>Arbeitszeit für die Anfertigung der Hausaufgaben</b> durch die Schülerinnen und Schüler ist <b>in den Tagesablauf sinnvoll zu integrieren</b>. Die Funktion der Hausaufgaben kann <b>auch durch andere gleichwertige Formen der selbstständigen Arbeit der Schülerinnen und Schüler im Unterrichtsprozess, in zusätzlichen Übungsphasen und in Projekten übernommen werden</b>.“</p>	<p>→ Quelle: Nr. 31, Abs. 4.8, 4.9</p>
<p>„Das Ganztagsangebot umfasst an mindestens drei Tagen insgesamt täglich mindestens sieben Zeitstunden.“</p>	<p>→ Quelle: Nr. 2, S. 3</p>
<p>Das Kultusministerium Sachsen-Anhalt bietet den Schulen in seinem '<b>Orientierungsrahmen für pädagogische Konzepte</b>' folgende Auslegung von Rhythmisierung an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ „Wechsel von Arbeits- und Entspannungsphasen,</li> <li>▪ Berücksichtigung lernpsychologischer Gesichtspunkte bei der Gestaltung des Tagesablaufes,</li> <li>▪ Beachtung der Altersspezifik,</li> <li>▪ bei integrativer Beschulung: Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf“</li> </ul>	<p>→ Quelle: Nr. 8, S. 3</p>



<p>Ganztagsschulen aller Formen haben an <b>mindestens drei Wochentagen</b> mit jeweils <b>mindestens sieben Zeitstunden</b> einen „durchgehend strukturierten Aufenthalt“ in der Schule zu gewährleisten.</p> <p style="text-align: right;">→ Quelle: Nr. 19 (Punkt 3)</p>
<p><b>8: Verpflegung</b></p>
<p>„Die Schülerinnen und Schüler müssen zwischen den schulischen Veranstaltungen am Vormittag und denen am Nachmittag eine Mittagspause haben. In dieser Zeit werden ein warmes Mittagessen bereitgestellt und Angebote zur Freizeitgestaltung bzw. für individuelle Ruhepausen gemacht. Das Mittagessen soll eine ausgewogene und möglichst vollwertige Ernährung sicherstellen.“</p> <p style="text-align: right;">→ Quelle: Nr. 2, S. 5</p>
<p>Unter <b>Mittagessen</b> / Mittagsbetreuung wird vom Kultusministerium Sachsen-Anhalt folgendes verstanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ „Sicherung der Qualität des warmen Essens unter Berücksichtigung des Preis-Leistungs-Verhältnisses,</li> <li>▪ Regeln und Rituale bei der Essenseinnahme,</li> <li>▪ angemessene Dauer der Mittagspause,</li> <li>▪ Rückzugsmöglichkeiten für Ruhephasen“</li> </ul> <p style="text-align: right;">→ Quelle: Nr. 8, S. 3</p>
<p>„Die Schulträger sollen im Benehmen mit dem Schülerrat und dem Schulelternrat schultäglich eine warme <b>Vollwertmahlzeit</b> für alle Schülerinnen und Schüler vorsehen. Dabei soll ein sozial angemessener Preis gewährleistet werden. In besonderen Fällen sind Freitische zur Verfügung zu stellen.“</p> <p style="text-align: right;">→ Quelle: Nr. 22, § 72a</p>
<p>„Die Schülerinnen und Schüler müssen zwischen den schulischen Veranstaltungen am Vormittag und denen am Nachmittag eine angemessene Mittagspause haben. In dieser Zeit werden ein warmes Mittagessen und Angebote zur Freizeitgestaltung bzw. Ruhemöglichkeiten vorgehalten. Die Kosten für das Mittagessen sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.“</p> <p style="text-align: right;">→ Quelle: Nr. 1, Abs. 7.1.c</p>
<p>„Den Schülerinnen und Schülern ist insbesondere für die Einnahme des Mittagessens eine angemessene Pause einzuräumen.“</p> <p style="text-align: right;">→ Quelle: Nr. 31, Abs. 4.4</p>



**9: Gestaltung des Schultages/Ganztages**

„Die Ganztagschule bietet, entsprechend dem pädagogischen Konzept, allen Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I ein zusätzliches Bildungs- und Betreuungsangebot, das nach Art und Umfang für die einzelnen Altersgruppen unterschiedlich gestaltet ist. [...]

Das **Ganztagsangebot umfasst den Pflicht- einschließlich Wahlpflichtunterricht laut Stundentafel, die Förderstunden und Angebote im Sinne der Stundentafel sowie zusätzliche Angebote, die in einem engen konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht stehen.** Zu den zusätzlichen Angeboten gehören Lern- und Übungsangebote, Hausaufgabenbetreuung, Förderangebote, Arbeitsgemeinschaften, Freizeitangebote und Verfügungsstunden der Klassenlehrkräfte.[...]

Die zusätzlichen Angebote [...] können klassen-, schuljahrgangs- und gegebenenfalls schulzweigübergreifend sowie zwischen Ganztagschulen auch schulübergreifend eingerichtet werden. Die Einrichtung von schulischen Angeboten mit weniger als acht Schülerinnen und Schülern ist nicht zulässig.“

→ Quelle: Nr. 31, Abs. 4.1–4.3, Abs. 4.10

„Folgende Anforderungen sollten [...] erfüllt werden:

**a) Fördermaßnahmen**

Fördermaßnahmen sollen sich auf den Bereich der erteilten Unterrichtsfächer beziehen, Defizite ausgleichen sowie Interessen und Begabungen fördern. Insbesondere zur Förderung von Interessen und Begabungen sind Kooperationen mit außerschulischen Partnern zu nutzen. Fördermaßnahmen können sich auch auf den sozialen Bereich der Schülerinnen und Schüler beziehen.

**b) Freizeitangebote**

Kreative und sinnvolle Freizeitangebote können für die Schülerinnen und Schüler nach eigener Wahl und entsprechend ihren Interessen insbesondere in Kooperation mit außerschulischen Trägern vorgehalten werden. Arbeitsgemeinschaften ergänzen die Angebote des Fachunterrichts, berücksichtigen die Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler und geben Anregung für eine aktive und kreative Freizeitgestaltung.

**c) Struktur des Schultages und Gestaltung des Schullebens**

Die Schülerinnen und Schüler müssen zwischen den schulischen Veranstaltungen am Vormittag und denen am Nachmittag eine angemessene Mittagspause haben. In dieser Zeit werden ein warmes Mittagessen und Angebote zur Freizeitgestaltung bzw. Ruhemöglichkeiten vorgehalten. [...]

**d) Hausaufgabenbetreuung**

Die Hausaufgabenbetreuung ist so zu organisieren, dass die Betreuung durch Lehrkräfte oder pädagogische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter erfolgt, die auch individuelle Unterstützung geben können. Ziel ist, dass mindestens die schriftlichen Aufgaben erledigt werden.

**e) Lern- und Übungsstunden**

Lern- und Übungsstunden dienen vorrangig dem Methodenlernen und können fachgebundene oder fachübergreifende Themen zur Vertiefung und Anwendung des Gelernten beinhalten. Sie stehen in einem engen Bezug zu den Inhalten und Methoden der erteilten Unterrichtsfächer.“

→ Quelle: Nr. 1, S. 5

„Die Ganztagschule erfüllt den Erziehungs- und Bildungsauftrag [...], indem sie ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot unterbreitet. Dieses Angebot ergänzt die schulische und familiäre Erziehung der Schülerinnen und Schüler. Durch das ganztägige Bildungs-



und Betreuungsangebot erhalten die Schülerinnen und Schüler **Unterstützung und Förderung im Lernprozess** und werden zu einem **anspruchsvollen Freizeitverhalten** angeregt. Die **Persönlichkeitsentwicklung** der Schülerinnen und Schüler wird insgesamt nachhaltig gefördert. Besonders in der Ganztagschule ist durch die Ausweitung der pädagogisch gestalteten Lernzeit eine **nachhaltige Entwicklung der Lehr- und Lernkultur** und der **Qualität des Lernens** zu erreichen. Die Ganztagschule erfüllt die Zielstellungen insbesondere durch:

- h) die zeitliche und inhaltliche **Verknüpfung von Unterrichts- und Freizeitangeboten** zu einem pädagogisch gestalteten ganzheitlichen Erziehungs- und Bildungsprozess,
- i) die konsequente **Berücksichtigung** der unterschiedlichen **individuellen und sozialen Lernvoraussetzungen** der Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung der ganztägigen Lehr- und Lernprozesse,
- j) die **Orientierung** der Angebote **an den Lebens- und Lernbedürfnissen** der Schülerinnen und Schüler,
- k) die **Kooperation mit außerschulischen Partner**, Einbeziehung außerschulischer Angebote und Erschließung neuer Lernorte,
- l) die Schaffung von **Bezügen zwischen Unterricht und außerschulischen berufsorientierenden Maßnahmen**,
- m) die **Mitwirkung und Mitverantwortung der Schülerinnen und Schüler** bei der Gestaltung des Schullebens und des Ganztagsangebotes und
- n) die **Einbeziehung der Erziehungsberechtigten** in der Gestaltung des Ganztagsangebotes.“

„Auf Grund ihres Angebotes und ihres zeitlichen Rahmens sind Ganztagschulen besonders geeignet, um

- a) **Kontakte und Beziehungen** zwischen Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen sozialen Gruppen zu ermöglichen und zu verstärken,
- b) die **Erziehung zu partnerschaftlichem Verhalten** zu fördern und einseitiger Rollenorientierung in Familie, Beruf und Gesellschaft entgegenzuwirken,
- c) ein **multikulturelles Lernen** und Leben zu praktizieren und zu Toleranz gegenüber Menschen verschiedener Nationen und Kulturkreise zu erziehen,
- d) die **Zusammenarbeit mit Sonderschulen** auszubauen.“

→ Quelle: Nr. 2, S. 1

„Der Auftrag der Schule, **jedem jungen Menschen eine seinen Begabungen, seinen Fähigkeiten und seinen Neigungen entsprechende fördernde Erziehung, Bildung und Ausbildung angedeihen zu lassen**, erfordert es, über den Fachunterricht hinaus Schülerinnen und Schülern **Angebote zur Mitgestaltung** und Mitwirkung in den unterschiedlichsten Projekten, z. B. in den Bereichen Kultur, Technik, Ökologie, Gesundheit, Geschichte, Politik, Soziales zu unterbreiten. Die vorliegende Richtlinie bietet die Möglichkeit der Förderung von Projekten der Schulprogrammgestaltung und Angeboten außerhalb des Unterrichts. [...]

Inhaltlich können vorrangig folgende Maßnahmen gefördert werden:

- a) **Demokratieerziehung** (Projekte gegen politischen Extremismus, zur Gewaltprävention, Projekte zur Förderung sozialer Kompetenzen),
- b) **Medienerziehung** (Projekte zur Förderung von Medienkompetenz einschließlich der Einrichtung von Schulmediotheken),
- c) **Kulturelle Bildung** oder interkulturelle Bildung (Projekte zur interkulturellen Erziehung, Projekte zur kulturellen Bildung, kulturpädagogische Modellvorhaben, Projekte zur Verwirklichung der europäischen Dimension in der Bildung),
- d) **Historische Bildung** (Projekte zur Regionalgeschichte, Historisch-kulturelle Lernwerkstätten),
- e) **Friedenserziehung** (Projekte zur Menschenrechtsthematik, zur Ausländerintegration, zum Antifaschismus, Projekte „Frauen und



<p>Menschenrechte“, Projekte zur Chancengleichheit),                  f) <b>Gesundheitsförderung</b> (Projekte zur Sexualpädagogik, zur AIDS-Prävention, zur Ernährungs- und Bewegungspädagogik, Maßnahmen zur Suchtprävention),                  g) <b>Ökologische Bildung</b> (Projekte zur ökologischen Bildung und zur Umwelterziehung, Ökoschulen),                  h) <b>Ökonomische Bildung</b> (Projekte zur ökonomischen Bildung, Berufsorientierung, technische Bildung),                  i) <b>Berufsorientierung</b> (alternative Beschulungsformen, die praxisorientiert sind sowie sozialpädagogische Anteile besitzen)“</p>	→ Quelle: Nr. 5, S. 1f
<p>„Den Schülerinnen und Schülern sind differenzierte Lernangebote sowie Förderangebote im Hinblick auf Schwächen und Begabungen zu eröffnen. Dies kann eine sozialpädagogische Betreuung einschließen.“</p>	→ Quelle: Nr. 11, S. 17
<p>Das Kultusministerium des Landes Sachsen hat einen <b>'Orientierungsrahmen für pädagogische Konzepte'</b> entwickelt, der sich als empfehlender Leitfaden versteht.                  Aussagen zu den von der Schule beabsichtigten Angeboten können demnach folgende <b>Inhalte</b> enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ „Hausaufgabenbetreuung,</li> <li>▪ Fördermaßnahmen,</li> <li>▪ Begabtenförderung,</li> <li>▪ Arbeitsgemeinschaften,</li> <li>▪ Lern- und Übungsstunden,</li> <li>▪ Freizeitangebote,</li> <li>▪ Projekte,</li> <li>▪ Verfügungsstunden zur pädagogischen und sozialen Betreuung, zur Konfliktlösung u.ä. [...]</li> </ul> <p>Ausführungen zur <b>Mitwirkung der Schülerinnen</b> und Schüler bei der Gestaltung des Schullebens, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einbeziehung der Schülervertretung bei der Entscheidung über die Ganztagskonzeption,</li> <li>▪ bei der Organisation und Ausgestaltung der Ganztagsangebote,</li> <li>▪ Realisierung von Ganztagsangeboten durch Schülerinnen oder Schüler (z. B. Schülercafe, Internetcafe, Anleitung von Arbeitsgemeinschaften oder Freizeitangeboten),</li> <li>▪ Einbeziehung der Schülerschaft bei der Umsetzung sozialpädagogischer Zielstellungen (z. B. Streitschlichter; Einflussnahme von Schülerinnen und Schülern auf die Einhaltung der Hausordnung, der Umgangsregeln)</li> </ul> <p>Darlegungen zur <b>Einbeziehung der Eltern</b> im Rahmen der ganztagspezifischen Arbeit, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einbeziehung der Elternvertretung bei der Entscheidung über die Ganztagskonzeption,</li> <li>▪ bei der Organisation und Ausgestaltung der Ganztagsangebote,</li> <li>▪ Anleitung von Arbeitsgemeinschaften oder Freizeitangeboten durch Eltern,</li> </ul> <p>Unterstützung bei der Ausgestaltung von Räumlichkeiten, bei der Organisation von Schulfesten oder ähnlichen Veranstaltungen“</p>	→ Quelle: Nr. 8, S. 3ff



<p>Laut Runderlass des Kultusministeriums Magdeburg vom 16. November 1998 gehören folgende Angebote zur Charakteristik einer Ganztagschule:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>„ein warmes <b>Mittagessen</b> und die Mittagsbetreuung zwischen den <b>schulischen Veranstaltungen am Vormittag</b> und denen am <b>Nachmittag</b>. In dieser Zeit werden Angebote zur <b>Freizeitgestaltung</b> bzw. für <b>individuelle Ruhepausen</b> gemacht.</li> <li><b>Vefügungsstunden</b> zur pädagogischen und sozialen Betreuung der Schülerinnen und Schüler, zur Bewältigung von in der Klasse auftretenden Fragen oder Konflikten und zur individuellen Beratung;</li> <li><b>Arbeitsgemeinschaften</b> als Ergänzung zum Fachunterricht unter Berücksichtigung der Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler;</li> <li><b>Schülerarbeitsstunden</b> zur Übung, Anwendung, Weiterführung und Vertiefung des Gelernten in Form von Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit;</li> <li><b>Hausaufgabenbetreuung</b> unter fachlicher Beratung und Hilfestellung;</li> <li><b>Fördermaßnahmen</b> für Schülerinnen und Schüler mit fächerspezifischen Schwierigkeiten und im persönlichen und sozialen Bereich;</li> <li><b>Freizeitangebote</b> zur Entspannung, Erholung und der sinnvollen und kreativen Freizeitgestaltung.“</li> </ol>
<p style="text-align: right;">→ Quelle: Nr. 26, S. 5-6</p>
<p>„Das ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebot wird von den Lehrkräften realisiert, durch die Tätigkeit von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ergänzt und unterstützt und unter Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und außerschulischen Kooperationspartnern gestaltet. [...] Außerunterrichtliche Angebote können zeitweise oder regelmäßig auch von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten unter organisatorischer Verantwortung und Aufsicht der Schule unterbreitet werden.“</p>
<p style="text-align: right;">→ Quelle: Nr. 31, Abs. 4.5, 4.6</p>
<p><b>10: Kooperationsmöglichkeiten/-vereinbarungen, inhaltliche Ansätze</b></p>
<p>„Zur qualitativen und quantitativen Erweiterung ihres Angebotsspektrums arbeitet die Ganztagschule aktiv mit außerschulischen Partnern in ihrer Region und im Gemeinwesen zusammen und öffnet sich zum sozialen, kulturellen und betrieblichen Umfeld. Die Ausgestaltung der regelmäßigen Zusammenarbeit erfolgt auf der Grundlage einer zwischen den Beteiligten abzuschließenden Kooperationsvereinbarung. Darüber hinaus kann das Ganztagsangebot der Schule durch nicht in organisatorischer Verantwortung und Aufsicht der der Schule stehende Angebote von außerschulischen Partnern sinnvoll ergänzt werden.“</p>
<p style="text-align: right;">→ Quelle: Nr. 2, S. 3</p>
<p>Unter Öffnung der Schule zum außerschulischen Umfeld wird vom Kultusministerium Sachsen-Anhalt folgendes verstanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ „Zusammenarbeit mit Verbänden, Vereinen und Einrichtungen (Volkshochschulen, Musik- und Kunstschulen, Sportvereinen usw.),</li> <li>▪ Rolle der Schule im Wohngebiet oder der Gemeinde,</li> <li>▪ Zusammenarbeit mit den Kirchen,</li> <li>▪ Nutzung von Sport- und Freizeitanlagen“</li> </ul>



	→ Quelle: Nr. 8, S. 4
<p>„Das <b>Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt</b> und die <b>Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS)</b> haben erstmals am 8.7.2005 mit dem Abschluss einer <b>Kooperationsvereinbarung</b> die <b>Gründung einer regionalen Serviceagentur zur Unterstützung der Ganztagsbetreuung</b> in Sachsen-Anhalt vereinbart. Die zunächst bis zum Ende 2006 befristete Vereinbarung wurde am <b>12. März 2007</b> von Staatssekretär Winfried Willems und der Geschäftsführerin der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, Dr. Heike Kahl, durch Abschluss eines <b>Ergänzungsvertrages</b> bis zum 31.8.2008 verlängert. Hierin verpflichtet sich die DKJS, den Betrieb der Serviceagentur in Sachsen-Anhalt – vorbehaltlich der Zuwendung durch das BMBF - jährlich mit Bundesmitteln und Mitteln des ESF in Höhe von 74.300 Euro zu fördern. Das Kultusministerium stellt zu diesem Zweck drei staatliche Lehrkräfte mit je einer halben Stelle kostenlos zur Verfügung.“</p>	→ Quelle: Nr. 23
<p><b>Vereinbarung und Empfehlung zur Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe</b>          „Die Vereinbarung und die Empfehlungen zur Kooperation zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe“ sollen zur Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen beiden Seiten beitragen. Ziel ist es, verstärkt sozialpädagogische Kompetenzen in die Schule zu tragen und alternative Schulangebote (wie z. B. Produktives Lernen) sowie außerschulische Angebote zur sinnvollen Freizeitgestaltung zu unterstützen. Schwerpunkte bilden dabei präventive, interventive und alternative Maßnahmen, die der Persönlichkeitsentwicklung dienen und Schulverweigerung, Verhaltensauffälligkeiten, Jugendkriminalität, Drogenkonsum etc. vermeiden bzw. minimieren sollen.“</p>	→ Quelle: Nr. 18
<p>„<b>Schulsozialarbeit</b> soll daran mitwirken, positive lebens- und Entwicklungsbedingungen [...] herzustellen; sie soll helfen, dass Kinder und Jugendliche die Anforderungen des Seins als Schülerin oder Schüler bewältigen und ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft wahrnehmen können. [...] Schulsozialarbeit hat auch zum Ziel, den Kindern und Jugendlichen durch offene Freizeitangebote zusätzliche Möglichkeiten zu eröffnen, in ihrer Freizeit soziale Erfahrungen mit Gleichaltrigen zu erwerben und eventuelle Erlebnisdefizite auszugleichen. Neben präventiven Aufgaben durch offene Freizeit- und Betreuungsangebote umfasst Schulsozialarbeit auch gezielte einzelfallbezogene Interventionen im Falle persönlicher Problemlagen und Defizite.“</p>	→ Quelle: Nr. 20
<p>„<b>Arbeitsgemeinschaften Sport</b> an allgemein bildenden Schulen können grundsätzlich nur dann eingerichtet werden, wenn Ziel, Inhalt, Art und Weise der Zusammenarbeit zwischen der jeweiligen Schule und einem Sportverein in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung geregelt sind. Eine Ausnahme von dieser Regelung kann gewährt werden, wenn für das entsprechende Sportangebot kein Kooperationspartner zur Verfügung steht. Folgende Prioritäten finden bei der Genehmigung von AG besondere Berücksichtigung:          AG-Angebote für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen und Ganztagschulen [...]“</p>	→ Quelle: Nr. 3, Abs. 2.1.1.
<p>Das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt hat mit dem <b>Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e.V. (DBV)</b> eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. „Durch eine systematische, umfassende Zusammenarbeit sollen öffentliche Bibliotheken</p>	



<p>und Schulen zu Partnern bei der Vermittlung von Lese- und Medienkompetenz werden. Oberstes Ziel gemeinsam entwickelter gezielter Strategien zur Pflege und Förderung der Lesekultur muss es sein, mehr Schülerinnen und Schüler für das Lesen zu gewinnen und langfristig dazu zu motivieren.“</p>
<p>→ Quelle: Nr. 19</p>
<p>„Kreative und sinnvolle Freizeitangebote können für die Schülerinnen und Schüler nach eigener Wahl und entsprechend ihren Interessen insbesondere in Kooperation mit außerschulischen Trägern vorgehalten werden. Arbeitsgemeinschaften ergänzen die Angebote des Fachunterrichts, berücksichtigen die Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler und geben Anregung für eine aktive und kreative Freizeitgestaltung.“</p>
<p>→ Quelle: Nr. 1, Abs. 7.1.b</p>
<p>Der Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalt fordert, dass die Schule mit außerschulischen Trägern und Eltern zusammenarbeitet und deren Angebote in ihre Arbeit einbezieht. Außerdem gehöre zur Arbeits- und Gestaltungsform eines „Ganztagsbetriebes“, die Öffnung der Schule zum außerschulischen Umfeld, z. B.: Zusammenarbeit mit Verbänden, Vereinen und Einrichtungen, Zusammenarbeit mit den Kirchen, Nutzung von Sport- und Freizeitanlagen</p>
<p>→ Quellen: Nr. 2, S. 3; Nr. 8, S. 4</p>
<p>„<b>Regelmäßige Beziehungen zwischen Schule und Arbeitswelt</b> erhöhen nicht nur die Relevanz des Unterrichtsstoffes, sondern bieten auch vielfältige Möglichkeiten, an die Stärken und besonderen Interessen der Jugendlichen anzuknüpfen und ihnen berufliche Perspektiven aufzuzeigen. [...] Man sei durch zahlreiche Maßnahmen, Aktivitäten und Kooperationen mit außerschulischen Partnern bereits ein gutes Stück vorangekommen, so der Minister. Er nannte z.B. den <b>Pakt für Ausbildung in Sachsen-Anhalt</b>, der zwischen Wirtschaft, Landesregierung und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit geschlossen worden sei. Ebenso wichtig sei die Ende Januar <b>2007 zwischen Kultusministerium und Bundesagentur für Arbeit geschlossene Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung</b>. In diesem Projekt werden Schülerinnen und Schüler bei der individuellen Gestaltung ihrer Bildungs- und Ausbildungswege unterstützt. [...] Es besteht eine intensive <b>Zusammenarbeit zwischen dem Kultusministerium und dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit</b>. Ein Beispiel hierfür ist das vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit geförderte Projekt zur vertieften Berufsorientierung <b>SPRINT</b>, an dem seit Beginn im August 2002 landesweit etwa 12.000 Schülerinnen und Schüler teilgenommen haben. [...] Daneben kooperiert das Kultusministerium <b>mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, der Handwerkskammer, der IHK, den Banken, der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung sowie mit verschiedenen Netzwerken, so z.B. dem lokalen Berufsorientierungsnetzwerk Anhalt-Zerbst und Dessau</b>. In diesem Netzwerk arbeiten Vertreter des Kultusministeriums, des Wirtschaftsministeriums, der Bundesarbeitsgemeinschaft Schule Wirtschaft, der Arbeitsagentur Dessau, des Landesverwaltungsamtes, der IHK, des Landkreises Anhalt-Zerbst, die Kreishandwerkerschaft Anhalt und Dessau, des Amtes für Landwirtschaft, Flurerneuerung und Forsten Anhalt, des beruflichen Ausbildungszentrums Rosslau e.V. sowie Schulen des Landkreises Anhalt-Zerbst und der Stadt Dessau zusammen.“</p>
<p>→ Quelle: Nr. 43</p>
<p>Sachsen Anhalt hat den <b>Berufswahlpass</b> eingeführt. Anliegen der am Projekt beteiligten Partnern ist es, die Schülerinnen und Schüler über die Berufe zu informieren und ihnen somit bei der Wahl ihres Berufsziels behilflich zu sein. „Die Arbeit mit dem Berufswahlpass soll den</p>



<p>Schülerinnen und Schülern eine systematische <b>Berufsorientierung</b> und <b>Berufswahlvorbereitung</b> ermöglichen. Der Berufspass dient u.a. der Dokumentation der Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Berufsorientierung wie z.B. Praktika, Unterrichtsprojekte, schulische und außerschulische Veranstaltungen oder auch Angaben zu besonderen Lernleistungen. Nach zweijähriger modellhafter Erprobung wird mit Beginn des Schuljahres 2007/08 der Berufswahlpass allen Sekundarschulen und Gesamtschulen des Landes Sachsen-Anhalt als Materialsammlung und begleitendes Portfolio zur Berufswahlvorbereitung empfohlen. Eine Lehrerhandreichung 'Berufswahlvorbereitung an Sekundarschulen' unterstützt die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer.“</p>
<p>→ Quelle: Nr. 40</p>
<p>„Das Kultusministerium Sachsen-Anhalt sieht in der <b>Phaeno-Experimentierlandschaft</b> in Wolfsburg länderübergreifend einen Partner als <b>außerschulischen Lernort</b>. Den Schülern in Sachsen-Anhalt bietet sich damit die Möglichkeit, Phänomene aus Mathematik, Naturwissenschaften und Technik durch eigene Anschauung und selbständiges Experimentieren zu erleben und zu verstehen. Auf eigene Faust und ohne fremde Anleitung können sie ihrer Neugier folgen und neun Themenfelder mit <b>250 Experimentierstationen</b> erkunden sowie einen Show-Krater, das <b>Wissenschaftstheater</b> und drei <b>Mitmachlabore</b> besuchen. Weitere Partner innerhalb dieses Projektes sind die Deutsche Bahn, die Elbe Saale Bahn und die Burgenlandbahn. Sie bieten ab 1. März für Schulfahrten ein kostengünstiges Schüler-Kombi-Ticket an, in dem Fahrpreis und Eintritt in die Phaeno-Welt enthalten sind. [...] Lehren und Lernen bei Phaeno - am 14., 19., und 21. Februar fahren Fachmoderatoren, Fachbetreuer sowie Mitglieder der Lehrplangruppe Naturwissenschaft zu einer eintägigen Fortbildungsveranstaltung in die Phaeno-Experimentierlandschaft.“</p>
<p>→ Quelle: Nr. 42</p>
<p>„<b>'Berichte über Gewalt'</b> (2002-2008) (in Kooperation mit dem Ensemble TheaterTill) Gewalt begegnet jungen Menschen in vielen Formen, z.B. bei der Rangelei auf dem Schulhof, beim Ausgrenzen von Mitschülern, bei Sachbeschädigungen oder bei Ausschreitungen radikaler Gruppen. Um eine besondere Form der Auseinandersetzung mit Gewalt geht es in den 'Berichten über Gewalt'. Menschen berichten über ihre Gewalterfahrungen. Opfer und Täter. Sie haben den Mut, in der Öffentlichkeit nicht nur ihre Geschichte zu erzählen, sondern auch ihre Gefühle, Motive, Ängste. Eine bewegende Veranstaltung für Jugendliche und Lehrer. Kontrovers, provokant, wahr.“</p>
<p>→ Quelle: Nr. 37</p>
<p>„An allen Schulen sollen Bildungs- und Freizeitangebote außerhalb des Unterrichts gemacht werden.“</p>
<p>→ Quelle: Nr. 4, §12</p>
<p>Das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt hat mit dem Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e.V. (DBV) eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.</p>
<p>→ Quelle: Nr. 19</p>



**11: Qualitätsentwicklung**

„Die besondere **Qualität der Ganztagschule** entsteht durch den **ganzheitlichen und ganztägigen Ansatz** und die **konzeptionelle Verknüpfung der verschiedenen Gestaltungselemente**.

[...] Jede Ganztagschule arbeitet auf der Grundlage eines Schulprogramms gemäß dem RdErl. über die Entwicklung von Schulprogrammen an allgemein bildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt vom 14. 5. 2003 (SVBl. LSA S. 135). Das pädagogische Konzept zum Ganztagsangebot ist Teil des Schulprogramms und beinhaltet insbesondere Aussagen zur:

- a) Entwicklung des Unterrichtes und der Lernkultur,
- b) Intensivierung der individuellen Förderung,
- c) Erweiterung der Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten im Schulleben,
- d) Partizipation der Schülerinnen und Schüler und der Eltern,
- e) Schaffung von Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und
- f) Öffnung der Schule und Kooperation mit außerschulischen Partnern.“

→ Quelle: Nr. 31, Abs.2.1

Sachsen-Anhalt arbeitet gemeinsam mit weiteren elf Bundesländern an dem Modellprojekt **'Ganztagschulen gestalten – Kooperation schafft Zukunft'** der **Stiftung der Deutschen Wirtschaft** mit.

Ziel ist es, die Aktivitäten der Schulen zur **Verbesserung der Berufsorientierung** auszubauen, zu strukturieren und als einen Schwerpunkt ins Schulprogramm aufzunehmen. Gemeinsam mit bundesweit 100 Schulen und deren Partnerunternehmen wird ein Modell entwickelt, „welches aufzeigen soll, wie Ganztagschulen Berufsorientierung zu einem festen Bestandteil ihrer Schulprogramme machen können. Die Erfahrungen und das Wissen, welches die Schulen in diesem Prozess sammeln, geben sie nach einem Staffelstabprinzip anderen Schulen weiter.“

→ Quelle: Nr. 13

Modellvorhaben im **BLK-Verbundprojekt 'Sprachenlehren und -lernen als Kontinuum'**

Projektbezeichnung des Landes Sachsen-Anhalt: *'Machbarkeitsstudie für landesweite Implementationen regional und lokal organisierter Kooperationsverfahren'*

Förderungsdauer: 01.04.2004 bis 30.10.2006

„In Sachsen-Anhalt wird ab dem Schuljahr 2004/2005 Fremdsprachenunterricht ab Schuljahrgang 3 in der Grundschule eingeführt. In allen Schulen des Landes wird Englisch unterrichtet.“ Sachsen-Anhalt will „Kooperationsverfahren zur schulformübergreifenden Zusammenarbeit entwickeln, die das Verständnis für die Spezifik des Fremdsprachenlernens in den einzelnen Schulformen vertiefen und dadurch zu einem kontinuierlichen Lernprozess im Fremdsprachenunterricht beitragen.“

→ Quelle: Nr. 10

BLK-Modellvorhaben im Programm **'Qualitätsverbesserung in Schulen und Schulsystemen'**

Projektbezeichnung des Landes Schleswig-Holstein: *'Professionalisierung des Lehrerhandelns im Unterricht der Grundschule am Beispiel des Sachunterrichts'*

Förderungsdauer: 01.04.2000 bis 31.07.2004



„Zentrales Ziel des Vorhabens ist die Frage nach der generellen **Leistungsfähigkeit der Schule** und den hierfür erforderlichen **Rahmenbedingungen**. Diese Fragestellung wird beispielhaft am Sachunterricht der Grundschule festgemacht. Ausgehend von der Entwicklung und Erprobung von Verfahren zu Selbstevaluation in Hinblick auf erforderliche **Qualitätsstandards** des Unterrichts werden **Unterstützungssysteme** entwickelt und erprobt, mit denen eine Professionalisierung des Lehrerhandelns im Unterricht der Grundschule erreicht werden kann. Kernpunkt des Unterrichts ist die **Einführung in eine Lernkultur**, die die Basis für jedes spätere Lernen darstellt. Voraussetzung dafür ist eine Unterrichtskultur, die **motivationale, strategische, methodische und inhaltliche Ebenen des Lernens** so miteinander **verknüpft**, dass die Schüler nicht nur **kognitive Fähigkeiten**, bereichsspezifisches Wissen und Strategien des Wissensaufbaus erwerben sondern auch **motivationale Bedingungen** wie Interessen oder Neugier als Steuerungsmechanismen des Lernens erleben. Das Vorhaben setzt am Beispiel des Sachunterrichts an, da in diesem Unterricht zahlreiche allgemeine Probleme des Grundschulunterrichts zu Tage treten und daher Übertragungsschlüsse möglich werden. Ausgehend von schulbezogenen **Zielbeschreibungen** für den Sachunterricht werden **Defizitanalysen** auf der Basis von Selbsteinschätzungen der Lehrkräfte vorgenommen; an sie anschließend sollen **Kontroll- und Unterstützungssysteme** entwickelt und erprobt werden, die das unterrichtliche und erzieherische Handeln in der Grundschule verbessern.“

→ Quelle: Nr. 14

Neben der **internen Evaluation** in Sachsen-Anhalt (siehe Kategorie 12) werden **drei verschiedene Formen der externen Evaluation** in Sachsen-Anhalt angewandt. Dabei handelt es sich um:

1. „**landesweite Erhebungen** (z. B. durch landesweite Leistungsuntersuchungen, schriftliche Befragung von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern, landesweite Erfassung statistischer Daten, u. a. hinsichtlich Klassenwiederholern, Schulabschlüssen, Schulformwechslern),
2. **vertiefende Schulinspektionen**, die in einem Rhythmus von ca. fünf Jahren an der Einzelschule durch ein Inspektionsteam durchgeführt werden,
3. **spezielle Schulinspektionen**, die sich u. U. aus aktuellem Anlass einem spezifischen Schwerpunkt an einer Einzelschule zuwenden.

Die landesweiten Erhebungen und die vertiefenden Schulinspektion verfolgen dabei das gleiche Ziel wie die schulinterne Evaluation; letztendlich geht es bei beiden Vorhaben darum, den an der jeweiligen Schule erreichten Ist-Stand ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit zu erfassen. Auf dieser Grundlage können Schlussfolgerungen für die zukünftige Arbeit erörtert und konkrete Maßnahmen vereinbart werden.“

→ Quelle: Nr. 12

Die Entwicklung und Begleitung von Konzepten und Verfahren zur Sicherung der Qualität schulischer Bildung und Erziehung soll künftig Aufgabe einer **Qualitätsagentur** für den schulischen Bereich in Sachsen-Anhalt sein. „Ihre Gründung werde gegenwärtig im Kultusministerium vorbereitet. Dabei entstünde keine neue Fachbehörde, sondern ein engerer **Kooperationsverbund** von Aufgabenfeldern, die mit der Qualitätssicherung der schulischen Arbeit zusammenhängen [...]“ Es soll erreicht werden, „dass die Aufgaben der Schulaufsicht und –verwaltung stärker mit der Entwicklung und Auswertung von Leistungserhebungen, der Lehrplanentwicklung sowie der Schwerpunkte der Lehreraus- und –fortbildung verknüpft werden.[...] Dieses neue Aufgabenprofil für die Qualitätssicherung an den Schulen erfordere wissenschaftlich fundierte Arbeitsweisen. Hierbei könne man auf langjährige Erfahrungen und Kompetenzen des **LISA** zurückgreifen. Die **Qualitätsagentur soll zum Schuljahr 2007/08** ihre Arbeit aufnehmen.“

→ Quelle: Nr. 21



„Kultusminister Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz hat einen ständigen **Arbeitskreis Sekundarschulen** berufen, der künftig die **Entwicklung** der Sekundarschulen **begleiten** und entsprechende **Empfehlungen ausarbeiten** soll. [...]  
Der Arbeitskreis setzt sich zusammen aus Sekundarschullehrerinnen und -lehrern, Berufsschullehrern, Vertretern der Schüler- und Elternschaft, Vertretern der Wirtschaft sowie der Schulaufsicht und -verwaltung. Er hat die **Aufgabe**, das **Kultusministerium in wichtigen Reformfragen und Entwicklungsvorhaben an den Sekundarschulen zu beraten** und entsprechende **Vorschläge** zu unterbreiten. Im Vordergrund stehen dabei die **Unterrichtsqualität, Lehrplanfragen, die Berufsvorbereitung mit Praxisbegegnungen, Förderkonzepte zur Festigung der Kernkompetenzen, Maßnahmen gegen das Zurückbleiben, das Schulklima und Erziehungsfragen.**“

→ Quelle: Nr. 27

„Winfried Willems erläuterte [...], [Anm. d. Verf.: im Zusammenhang mit einer Fortbildungsreihe zur Verbesserung der Kooperation - siehe Kat. Nr. 13] dass es zur **Entwicklung der Qualität der Ganztagschulen in Sachsen-Anhalt neben anderen Faktoren notwendig sei, stärker als bisher außerschulische Partner für Angebote in der Schule zu gewinnen, neue Lernorte zu erschließen und damit die Qualität des Lernens in den Schulen weiterzuentwickeln.** Willems: 'Deshalb müssen Ganztagschulen aktiv mit außerschulischen Partnern in ihrer Region und im Gemeinwesen zusammenarbeiten und sich dem sozialen, kulturellen und betrieblichen Umfeld öffnen.' „

→ Quelle: Nr. 44

**12: Wissenschaftliche Begleitung, interne Evaluation**

„Der gemäß Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern als Dienstleistungspauschale (bis zu 50.000 Euro je Programmjahr) zur Verfügung stehende Anteil wird in Sachsen-Anhalt für die **wissenschaftliche Begleitung** des Programms sowie für **programmspezifische Maßnahmen zur Qualifizierung der Lehrkräfte** und zum **Erfahrungsaustausch** zwischen den Schulen eingesetzt.“

→ Quelle: Nr. 24

„Die zentrale **Aufgabe der Schulabteilung** im LVwA [Anm. d. Verf. : Landesverwaltungsamt] besteht in der **Qualitätsentwicklung** und **Qualitätssicherung** schulischer Arbeit. Um diese Aufgabe in hoher Qualität zu erfüllen, wurde innerhalb der Schulabteilung das **Referat 'Evaluation und Schulinspektion'** installiert. [...] Ab dem beginnenden Schuljahr 2004/2005 wird das Referat ‚Evaluation/Schulinspektion‘ regelmäßig und systematisch z. B. durch die Auswertung der Schulstatistik, die Auswertung von Dokumenten, die Auswertung der Ergebnisse aus zentralen Leistungserhebungen oder aus Prüfungen und durch schriftliche Befragungen von Lehrkräften, Eltern und Schülern die Bildungs- und Erziehungsergebnisse aller Schulen des Landes Sachsen-Anhalt in den Blick nehmen und die erreichten **Schülerbildungsleistungen, unter Berücksichtigung der vor Ort gegebenen besonderen Bedingungen, bewerten.** Zugleich werden die Schulen zur Durchführung **regelmäßiger schulinterner Überprüfungen** aufgefordert, hierfür angeleitet und unterstützt (z. B. durch die Bereitstellung von Evaluationsinstrumenten). Die **internen und externen Evaluationen** werden **ergänzt durch analytische und spezielle Inspektionen** vor Ort, wobei die analytische Inspektion in einem Rhythmus von ca. vier bis fünf Jahren an jeder Schule erfolgen wird. Die zwei- bis dreitägigen Besuche der analytischen Inspektion an den Schulen sollen unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse zu einer umfassenden Bewertung der an der Schule geleisteten Bildungs- und Erziehungsarbeit führen. Hierbei werden **Untersuchungsmethoden wie Unterrichtsbesuche, Dokumentenanalysen und strukturierte Gespräche** mit den Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern zum Einsatz kommen. [...] Die Ergebnisse der Evaluationen und Schulinspektionen werden mit den



**schulfachlichen Referenten** und dem **Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung von Sachsen-Anhalt (LISA)** ausgewertet. Auf ihrer Grundlage müssen einerseits Schwerpunkte für die Beratung und Unterstützung von Schulen bei der Umsetzung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages abgeleitet und entsprechende Angebote entwickelt bzw. bereit gestellt werden. Andererseits können Inhalte für den Abschluss von Zielvereinbarungen mit Schulen festgelegt werden.“

→ Quelle: Nr. 11, S. 45f

**Allen Schulen des Landes Sachsen-Anhalt steht ab 2005 das schulinterne Evaluationsinstrument INIS (Internationales Netzwerk Innovativer Schulsysteme) zur Verfügung.**

„Im Rahmen eines von der Bertelsmann-Stiftung geförderten Projekts **'Qualitätsentwicklung von Schulen auf der Basis internationaler Qualitätsvergleiche'** entwickelten Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Schulpraxis aus acht Ländern gemeinsam ein **Steuerungsinstrument**, um **Schulentwicklungsprozesse** systematisch, effektiv und nachhaltig führen zu können. Um die Selbstevaluation von Schulen - als wichtigste Voraussetzung der Schulentwicklung - zu unterstützen, wurde seit 1997 in diesem internationalen Netzwerk ein **Evaluationsinstrument INIS** (Internationales Netzwerk Innovativer Schulsysteme) entwickelt und erprobt. Es soll den Schulen helfen, den erreichten Ist-Stand zu erkennen und auf dieser Grundlage den Schulentwicklungsprozess besser zu planen, zu managen und zu evaluieren. Um den ganzheitlichen Prozess schulischer Arbeit zu erfassen, wurden folgende fünf **Qualitätsbereiche**

- Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages,
- Lehren und Lernen,
- Führung und Management,
- Schulklima und Schulkultur,
- Zufriedenheit von Schülern, Eltern und Lehrkräften

festgeschrieben und entsprechende Indikatoren vereinbart. Die Indikatoren ermöglichen eine Überprüfung und Bewertung des jeweils erreichten Ist-Standes. Als Untersuchungsmethode wurden schriftliche Befragungen von Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern vereinbart.“

→ Quelle: Nr. 11, S. 46

Die **Wissenschaftliche Begleitung** der Umsetzung des Investitionsprogramms 'Zukunft, Bildung und Betreuung' in Sachsen-Anhalt wird mit einer Laufzeit von 06/2005 –bis 08/2008 durch das Zentrum für Lernforschung an der Martin Luther Universität Halle in Form von drei Teilprojekten durchgeführt.

**Teilprojekt 1: 'Schulbegleitung und Handlungsforschung - Schwerpunkt: Umgang mit Heterogenität' (04/2005)**

„Finanzierung: Kultusministerium Sachsen-Anhalt, Laufzeit: 04/2005 - 04/2008

Kurzbeschreibung:

Teilprojekt I hilft interessierten Schulen in einem Zeitraum von 2 Jahren:

- Antworten auf Fragen zum Umgang mit Heterogenität zu finden,
- die verschiedenen Sichtweisen aller Beteiligten zusammenzutragen,
- eine Einigung auf gemeinsame Entwicklungsschritte zu erzielen,
- ein Schulprogramm auf- oder fortzuschreiben und
- die gemeinsame Entwicklung nochmals in den Blick zu nehmen.



*Im dritten Jahr andere Perspektive: Beobachtung und Reflexion der weiteren eigenständigen Entwicklung.“*

**Teilprojekt 2: 'Schulbegleitung und qualitative Forschung - Schwerpunkt: Organisationsentwicklung' (04/2005)**

„Finanzierung: Kultusministerium Sachsen-Anhalt, Laufzeit: 04/2005 - 04/2008

Kurzbeschreibung:

Teilprojekt II begleitet bis zu 10 interessierte Schulen mit verschiedenen Unterstützungsangeboten bei der Professionalisierung deren Entwicklung zu einer guten Ganztagschule durch:

- die Schaffung eines Kooperationsverbundes,
- Workshopangebote für Schulleiter/innen und Steuergruppenleiter/innen,
- einen Pädagogischen Tag „Ganztagschule - was nun?“ an den Einzelschulen und
- die Erstellung und Überlassung eines 'Methodenkoffers' mit Instrumenten zur Selbstevaluation.“

**Teilprojekt 3: 'Prozessmonitoring und summative Evaluation' (04/2005)**

Finanzierung: Kultusministerium Sachsen-Anhalt, Laufzeit: 04/2005 - 08/2008

Kurzbeschreibung:

„Teilprojekt III ermöglicht durch externe Evaluationen mittels standardisierter Verfahren ein Monitoring des Prozesses der Implementierung und Entwicklung von Ganztagsschulmodellen in Sachsen-Anhalt. Es werden dafür keine eigenen Erhebungsinstrumente eingesetzt, sondern auf Daten der bundesweiten 'Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen' (StEG) und einer landesweiten Befragung zu Beginn des Schuljahres 2005/06 des Referates 'Evaluation und Inspektion' des Landesverwaltungsamtes in Sachsen-Anhalt zurückgegriffen.“

Einen Überblick über die Gesamtlage der wissenschaftlichen Begleitung der Forschungsgruppe 'Wissenschaftliche Begleitung des IZBB in Sachsen Anhalt' ist unter → Quelle 28 abrufbar.

→ Quellen: Nr. 16; Nr. 28

„Alle Schulen des Landes sollen angeregt werden, eigene **Schulprogramme**, in deren Mittelpunkt die **Steigerung der Qualität unterrichtlicher Bildungs- und Erziehungsarbeit** steht, zu entwickeln, umzusetzen und regelmäßig zu evaluieren. Die Lehrerkollegien aller Schulen des Landes Sachsen-Anhalt wurden mit RdErl. des MK vom 14.05.2003 aufgefordert, ab dem Schuljahr 2003/2004 **gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern** sowie **Eltern** ein Schulprogramm zu erarbeiten, umzusetzen, regelmäßig zu überprüfen und fortzuschreiben. [...] In der Bekanntmachung des MK vom 14.05.2003 werden den Schulen hierfür vielfältige Anregungen, so z. B. zu den Inhalten der Bestandsanalyse, die am Beginn der Schulprogrammarbeit stehen muss, oder zur Arbeit mit Steuergruppen gegeben. Die Bekanntmachung des MK vom 27.06.2003 informiert die Schulen über Möglichkeiten der Unterstützung für die Arbeit mit Schulprogrammen.“

→ Quelle: Nr. 7

„Das **Projekt 'Gute Schule'** läuft seit 1999 und wird **wissenschaftlich vom FOKUS Institut begleitet**. Bundesweit haben 36 Schulen das Verfahren bisher erfolgreich durchlaufen und sind als 'Gesunde Schule' zertifiziert. 96 Qualitätsbeauftragte wurden bisher geschult und setzen das Verfahren in ihren Einrichtungen um bzw. werden es umsetzen. In Sachsen-Anhalt sind derzeit [Anm. d. Verf. : im Jahr 2007] 20 Schulen zertifiziert, vier Verfahren laufen gegenwärtig, für 2007 sind 10 weitere geplant Das Audit ist drei Jahre gültig, dann muss in der Rezertifizierung die Qualität bestätigt werden. In Sachsen-Anhalt werden sich 8 Schulen der Wiederholung des Audits stellen.“



→ Quelle: Nr. 35

**13: Beratungs-, Unterstützungs- und Fortbildungsangebote**

„Das **Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung** von Sachsen-Anhalt leistet im Rahmen der Fortbildung von Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Schulen grundlegende Entwicklungsarbeit; es plant, organisiert und führt in Zusammenarbeit mit den Hochschulen des Landes zentrale und regionale Fortbildungsmaßnahmen sowie die Schulung der Fachmoderatorinnen und Fachmoderatoren und der Fachbetreuerinnen und Fachbetreuer durch.“

→ Quelle: Nr. 4 (§ 30 Abs. 2)

„Zur Erhöhung der Effizienz und der Verbindlichkeit der landesweiten, regionalen und schulinternen Fortbildung sowie der Weiterbildung wurde **im Auftrag des Landtages eine Fort- und Weiterbildungskonzeption** erarbeitet. Ein wichtiges Anliegen der Konzeption besteht darin, den **Transfer der Fortbildungsergebnisse auf die unmittelbare Unterrichtspraxis** der Lehrkräfte und die Nachhaltigkeit der Fortbildungsveranstaltungen zu verbessern. Vom Kultusministerium festgelegte Schwerpunkte für vorgegebene Planungszeiträume sind die Grundlage für die Gestaltung der Fortbildung. Neue Elemente der Fortbildung sind u. a. **themengebundene schulinterne Fortbildungen**, die Gestaltung von **Fortbildungsreihen** mit festen Teilnehmerkreisen und **Intervallseminare** sowie gegenseitige Unterrichtsbesuche der Lehrkräfte und deren kollegiale Nachbereitung. Der auf der Konzeption basierende Erlass ‚Staatliche Fortbildung von Lehrkräften in Sachsen-Anhalt‘ tritt am 01.08.2004 in Kraft und enthält entsprechende Regelungen für die Umsetzung des Fortbildungskonzepts.“

→ Quelle: Nr. 11, S. 9

„Die **Lehrkräfte** und die **pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** an Schulen sind verpflichtet, sich regelmäßig, auch in ihrer unterrichtsfreien Zeit, fortzubilden. Die **Fortbildung** dient der **Vertiefung, Aktualisierung und Erneuerung** des für die Berufsausübung erforderlichen Wissens und Könnens. Sie umfasst alle Maßnahmen des Landes und andere als Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anerkannte Veranstaltungen auf landesweiter, regionaler oder schulinterner Ebene. Die durch das Kultusministerium vorzugebenden **Fortbildungsschwerpunkte** orientieren sich im Interesse der Entwicklung pädagogischer Innovationen an den **Erfordernissen der Schulen** sowie an **aktuellen fachlichen, erziehungswissenschaftlichen und didaktischen Erkenntnissen**. Die Schulen ermitteln Art und Umfang des Fortbildungsbedarfs unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Evaluation der Arbeit der Schule und des Schulprogramms. Ein **Fortbildungspass** dokumentiert die Teilnahme an der Fortbildung und die Schwerpunkte der Fortbildung.“

→ Quelle: Nr. 4 (§ 30a Abs. 1)

Das **Institut für berufliche Bildung und Weiterbildung e.V.** bietet ein **Fernkursangebot** - Pädagogische und soziale Qualität an Schulen an. „Der Fernkurs behandelt Fragestellungen zur pädagogischen und sozialen Qualität an Schulen und dient der Fortbildung von **Steuerungsgruppen an Ganztagschulen**.“

→ Quelle: Nr. 17

Sachsen Anhalt hat ein eigenes Fortbildungsportal eingerichtet. „**Das Fortbildungsportal des Landes Sachsen-Anhalt** - eine Seite, die im Rahmen eines landesweiten Projektes erstellt wird. Fortbildungsangebote verschiedener Landeseinrichtungen sind hier zusammengefasst und



nach individuellen Kriterien auswählbar. Daneben ist der Bestand der Pädagogischen Mediathek des LISA an audiovisuellen sowie Printmedien recherchierbar.

Zu den aktuellen Anbietern gehören:

das Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung von Sachsen-Anhalt (LISA) - LFB LSA,

das Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt - LFB LSA,

das Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt - AFI LSA und

das Ministerium der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt.

Als **interessant** an Fortbildungsangeboten können Sie hier ausführlich im Fortbildungsprogramm recherchieren. Bücher und Zeitschriften zu schulischen und Bildungsthemen sowie audiovisuelle Medien für den nichtgewerblichen Einsatz finden Sie im Bestand der Pädagogischen Mediathek.“

→ Quelle: Nr. 46

Im Rahmen des Programms **'Ideen für mehr! Ganztägig lernen'** der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung wurde im Frühjahr 2005 eine **Beratungs- und Servicestelle für Ganztagsschulen** eingerichtet.

„Schwerpunkte der Regionalen Serviceagentur Sachsen-Anhalt sind:

Information und Fortbildung, Erfahrungsaustausch:

- Landesweite Informationsveranstaltungen, um gelungene Modelle aus der Praxis vorzustellen und zu implementieren (Lern - Bedürfnisse von Kindern, Gestaltung der Lehr – und Lernkultur, Organisation des Ganztages, Individuelle Förderung in der Berufsorientierung, Soziales Lernen, Potentiale von Partnern, Fundraising)
- Planung von Exkursionen zu Schulen mit good practice
- Expertenvermittlung in Schulinterne Fortbildungen
- Regionale Fachtagungen zu 'Schule im Gemeinwesen, Kooperation mit außerschulischen Partnern'
- Erstellung und Veröffentlichung einer Übersicht zu inhaltlichen Schwerpunkten/Profilen/Kooperationsbedarf der einzelnen Ganztagsschulen

Beratung, Moderation und Vermittlung:

- Beitrag zur Bildung sozialraumbezogener Verantwortungsgemeinschaften zwischen Schule und verschiedenen Akteuren in der Region (Partizipation von Schülern und Eltern; Jugendhilfe, Kultur, Wirtschaft, Kommunalpolitik)
- Vermittlung von Experten zur gelingenden Einbeziehung von Schüler/innen und Eltern in die Gestaltung des Ganztags
- Initiierung von thematischen Arbeitskreisen/ Netzwerken ( Themen: Partizipation, Ganztage in der Grundschule, Berufsorientierung, Lehr- und Lernkultur) unter Schulen und Moderation von Erfahrungsaustausch
- Stärkung bestehender Partnerschaften unter Ganztagsschulen
- Moderation an Einzelschule in Konfliktsituationen

Kooperation und Qualitätssicherung:

- Abgestimmte Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium Sachsen-Anhalt, dem Ganztagsschulverband Sachsen-Anhalt, der wissenschaftlichen Begleitung durch Zentrum für Lernforschung an der Martin Luther Universität Halle sowie mit Landeselternrat, Landesschülerrat
- Einbeziehung der regionalen Servicestellen Jugendbeteiligung
- Enge Zusammenarbeit mit freien und öffentlichen Trägern der Jugendarbeit, Schulträgern, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft“



	→ Quellen: Nr. 15; Nr. 23
<p>„<b>Aufgabe der in Magdeburg ansässigen Serviceagentur</b> ist die Durchführung und Koordination des Begleitprogramms 'Ideen für mehr! Ganztätig lernen' in Sachsen-Anhalt und damit die Entwicklung und Umsetzung von Unterstützungskonzepten für Schulen mit ganztägigen Angeboten. Zum Betätigungsfeld der Agentur zählen Einzelberatungen und Qualitätsentwicklung in der Schule vor Ort, die Ausrichtung von Fachtagungen, Teilnahme an einer Seminarreihe der staatlichen Lehrerfortbildung sowie Vermittlung von Experten im Rahmen der schulinternen Lehrerfortbildung und für schulübergreifende Fortbildungen. Die Durchführung von Zukunftswerkstätten soll durch eine stärkere Einbeziehung und Kooperation von Schülern, Lehrern, Eltern mit Partnern im kommunalen Umfeld die Schulentwicklung befördern. In Zusammenarbeit mit der Deutsch-Finnischen Gesellschaft wird eine landesweite Informationsveranstaltung zum finnischen Schulsystem durchgeführt. Mit interessierten Lehrerinnen und Lehrern werden Zielsetzungen für eine Exkursion in finnische Schulen im Frühjahr 2008 erarbeitet und vorbereitet.“</p>	
	→ Quelle: Nr. 23
<p>„In Zusammenarbeit mit der Serviceagentur 'Ganztätig lernen' hat das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt eine <b>Fortbildungsreihe</b> für Ganztagschulen '<b>Schule ist Partner –Ganztagschule und Kooperation</b>' entwickelt. Thematisch geht es um eine Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Schule und außerschulischen Partnern. Die Fortbildungsveranstaltungen werden durch das Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung des Landes Sachsen-Anhalt zum Beginn des neuen Schuljahres umgesetzt. Sie wenden sich speziell an Ganztagschulen, die jeweils bis zu zwei Lehrkräften entsenden können, die dann wiederum als Multiplikatoren an ihren Schulen wirken sollen.“</p>	
	→ Quelle: Nr. 29
<p>Die <b>Serviceagentur 'Ganztätig lernen'</b> in Sachsen-Anhalt bietet ein breites Angebot an Seminaren und Workshops oder Beratung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter sowie pädagogische Mitarbeiterinnen aus Ganztagschulen. „Auf Initiative der Serviceagentur 'Ganztätig lernen' Sachsen-Anhalt und des <b>Ganztagschulverbandes Sachsen-Anhalt</b> tauschen sich seit 2007 Schulen im 'Arbeitskreis Referenzschulen' aus, nehmen u. a. selbst an Fortbildungen zu 'Moderationsmethoden und Erwachsenenbildung' teil und entwickeln gemeinsam ihre pädagogische Arbeit inhaltlich und methodisch weiter. Um interessierte Schulen auf ihrem Weg zu unterstützen und zu ermutigen bieten sie praxisnahe Lehrerfortbildungen an.“</p> <p>Das Fortbildungsangebot 2008 ist unter → Quelle Nr. 33 abzurufen.</p>	
	→ Quelle: Nr. 33
<p>„<b>Regionales Unterstützungszentrums RUZ</b> (in Kooperation mit der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V.) Das RUZ unterstützt Schulen bei ihrer gesundheitsförderlichen Schulentwicklung und bei der Bearbeitung von gesundheitsfördernden Themenschwerpunkten. Dazu gehören Angebote für Fortbildungsveranstaltungen, für Schul-, Regional- und Landeskonferenzen, prozessbegleitende Beratungen, Arbeitstreffen von Knotenpunktschulen, SCHILF-Veranstaltungen, Elternseminare usw.“</p>	
	→ Quelle: Nr. 36



Auf Einladung der Serviceagentur 'Ganztägig lernen' fand am 28.06.2007 in Magdeburg eine **Fachtagung** zum Thema '**Übergänge gemeinsam gestalten**' statt. Das Programm und einige Diskussionsergebnisse sind unter [http://www.sachsen-anhalt.ganztaegig-lernen.de/GetFile.aspx?aliaspath=%2fSachsen-Anhalt%2fLSADokumente%2f07-06-28+Fachtagung%2fProtokoll\\_pdf](http://www.sachsen-anhalt.ganztaegig-lernen.de/GetFile.aspx?aliaspath=%2fSachsen-Anhalt%2fLSADokumente%2f07-06-28+Fachtagung%2fProtokoll_pdf) veröffentlicht. (Stand 15.07.2008)

„Am **11. Oktober 2007** veranstaltete die Serviceagentur 'Ganztägig lernen' Sachsen-Anhalt in Kooperation mit dem Kultusministerium Sachsen-Anhalt und dem Landesinstitut für Lehrerbildung (LISA) die **Fachtagung 'Ganztagschulen und Kulturelle Bildung in Sachsen-Anhalt: Beispiele, Partner, Förder(er)möglichkeiten.**' Die Systematik der Veranstaltung, die Praxisorientierung und die Illustration guter Beispiele eigneten sich hervorragend, um die Kulturelle Bildung voran zu bringen. Was immer das Herz an Kultur beehrte, es wurde auf der Fachtagung 'Kulturelle Bildung in Sachsen-Anhalt' geboten: **Theateraufführungen, Lesungen, musikalische Darbietungen, Videoaufführungen mit Schülerinnen und Schülern. Pointierte Thesen** des Kunstexperten und Moderators Wolfgang Knapp zum Verhältnis Kunst und Schule gaben der Veranstaltung ihre Würze: 'Kunst muss stören.' Am **Nachmittag war Zeit für Gespräche** und Gelegenheit zum Schmieden neuer kultureller Vorhaben. Zuvor erläuterte Dr. Jürgen Engelmann vom Kultusministerium die Förderbedingungen und Schwerpunkte der kulturellen Bildung in Sachsen-Anhalt. Den 'Spielraum für Gefühle', den Projekte aus der Kulturpädagogik einräumen, erhellte ein Seminarprojekt der Fachhochschule Merseburg.“  
Weiterführende Informationen sind der → Quelle Nr. 38 zu entnehmen.

→ Quelle: Nr. 38

**Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) 2003-2009  
Sachsen-Anhalt**



**Quellen:**

- Nr. 1 Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (2003): Richtlinie zur Umsetzung des Sonderprogramms des Bundes-Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003-2007 (IZBB)“ an Schulen in kommunaler und freier Trägerschaft im Land Sachsen-Anhalt**  
URL: <http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/ri-izbb.pdf>  
(Stand: 12.06.2008)
- Nr. 2 Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (1998): Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule. RdErl. des MK vom 04.04. 2007 - 24 - 81005**  
URL: [http://www.bildung-lsa.de/db\\_data/3502/ganztagschule.pdf](http://www.bildung-lsa.de/db_data/3502/ganztagschule.pdf)  
(Stand: 12.06.2008)
- Nr. 3 Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (2007): Richtlinie zur Förderung außerunterrichtlicher Sportangebote für Schülerinnen und Schüler allgemein bildender Schulen des Landes Sachsen-Anhalt – RdErl. Des MK vom 10.02.2007 -26- 52102**  
URL: <http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/er-vereinssport.pdf>  
(Stand: 12.06.2008)
- Nr. 4 Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (2005): Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der ab 1. August 2005 geltenden Fassung (SchulG LSA)**  
URL: <http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/ge-schulgesetz.pdf>  
(Stand: 12.06.2008)
- Nr. 5 Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (2004): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für bildungsbezogene Projekte und Angebote. RdErl. des MK vom 01.10.2004 – 24-8211 inklusive Änderung durch RdErl des MK vom 15.12.2004 - 24 / PGS–83107; Zweite Änderung vom 2.1.2006, Dritte Änderung vom 01.11.2006, Vierte Änderung vom 01.07.2007**  
URL: [http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/er-gewaehrung\\_zuwendungen.pdf](http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/er-gewaehrung_zuwendungen.pdf)  
(Stand: 12.06.2008)
- Nr. 6 Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (2004): Pressemitteilung Nr.: 056/04: Kultusminister zum Ganztagschulprogramm: "Wir sind im Plan".**  
URL: [http://www.asp.sachsen-anhalt.de/presseapp/data/mk/2004/056\\_2004.htm](http://www.asp.sachsen-anhalt.de/presseapp/data/mk/2004/056_2004.htm)  
(Stand: 12.06.2008)
- Nr. 7 Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (2004): Das Schulprogramm als Instrument der Schulentwicklung**  
URL: <http://www.bildung-lsa.de/index2.html?subj=914&cont=917>  
(Stand: 12.06.2008)
- Nr. 8 Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (2003): Orientierungsrahmen für pädagogische Konzepte zum Antrag auf Einrichtung neuer oder Erweiterung bestehender Ganztagschulen im Rahmen der Richtlinie zur Umsetzung des Sonderprogramms des Bundes-Investitionsprogramms “Zukunft Bildung und Betreuung” 2003-2007 (IZBB)“ an Schulen in kommunaler und freier Trägerschaft im Land Sachsen- Anhalt (05.09.2003)**  
URL: <http://www.ganztagschulverband.de/DownloadLandesverbaende/Sa-AnhRichtlGTS.pdf>  
(Stand: 12.06.2008) nicht mehr aufrufbar

**Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) 2003-2009  
Sachsen-Anhalt**



- Nr. 9 Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (2003): Entwicklung von Schulprogrammen an allgemein bildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt, RdErl. des MK vom 14.05.2003-21-8010**  
URL: <http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/er-schulprogramme.pdf>  
(Stand: 12.06.2008)
- Nr. 10 Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (o.J.): Sprachenlehren und –lernen als Kontinuum**  
URL: <http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/na-sprachenlehren.pdf>  
(Stand: 12.06.2008)
- Nr. 11 Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (2004): Pressemitteilung (Nr. 190/04): Olbertz: Neues Schuljahr 2004/05 im Zeichen von Konsolidierung und Qualitätssicherung**  
URL: [http://www.asp.sachsen-anhalt.de/presseapp/data/mk/2004/190\\_2004.htm](http://www.asp.sachsen-anhalt.de/presseapp/data/mk/2004/190_2004.htm)  
(Stand: 12.06.2008)
- Nr. 12 Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (2005): Anliegen und Formen der externen Evaluation in Sachsen-Anhalt**  
URL: [http://www.bildung-lsa.de/cgi-bin/portal\\_main.cgi?subj=922&cont=2023](http://www.bildung-lsa.de/cgi-bin/portal_main.cgi?subj=922&cont=2023)  
(Stand: 12.06.2008)
- Nr. 13 Stiftung der Deutschen Wirtschaft (o.J.): Ganztagschulen gestalten - Kooperation schafft Zukunft**  
URL: [http://www.swa-programm.de/tagungen/badhonnef/AG1\\_projekt3\\_ganztagschulen.pdf](http://www.swa-programm.de/tagungen/badhonnef/AG1_projekt3_ganztagschulen.pdf)  
(Stand: 12.06.2008)
- Nr. 14 Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (o.J.): BLK-Modellvorhaben im Programm “Qualitätsverbesserung in Schulen und Schulsystemen”**  
URL: <http://www.ganztaegig-lernen.org/www/web256.aspx>  
(Stand: 12.06.2008)
- Nr. 15 Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (o.J.): Serviceagenturen „Ganztägig lernen.“ Sachsen-Anhalt**  
URL: <http://www.sachsen-anhalt.ganztaegig-lernen.de/>  
(Stand: 12.06.2008)
- Nr. 16 Martin Luther Universität Halle (2005): ZLS – laufende Forschungsprojekte**  
URL: [http://www.zsb.uni-halle.de/forschung/projekte/236670\\_1008773/index.de.php](http://www.zsb.uni-halle.de/forschung/projekte/236670_1008773/index.de.php)  
(Stand: 12.06.2008)
- Nr. 17 Institut für berufliche Bildung und Weiterbildung e.V. (o.J.): Pädagogische und soziale Qualität an Schulen**  
URL: <http://www.ibbw.de/Gruppen.aspx?Gruppe=Schulqualitaet>  
(Stand: 12.06.2008)

**Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) 2003-2009**  
**Sachsen-Anhalt**



- Nr. 18 Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (KJR LSA) (2006): Vereinbarung und Empfehlungen zur Kooperation zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe gem. SGB VIII §§ 11 – 13 im Land Sachsen-Anhalt (Magdeburg, 14. Februar 2006)**  
URL: [http://kjr.networks-mediasolution.de/website/kjr\\_production/Publikationen/Kooperationsvereinbarung.pdf](http://kjr.networks-mediasolution.de/website/kjr_production/Publikationen/Kooperationsvereinbarung.pdf)  
(Stand: 12.06.2008)
- Nr. 19 Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt und dem Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e.V. (DBV) (Magdeburg, 16.04.2004)**  
URL: <http://www.bibliotheksverband.de/dbv/l-b-vereinb/lvs-anh.pdf>  
(Stand: 12.06.2008)
- Nr. 20 Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (1998): Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe – Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt (Programm in Zusammenarbeit mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung gemeinnützige GmbH) – Gem. RdErl. Des MK und MS vom 18.2.1998**  
URL: <http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/er-schulsozialarbeit.pdf>  
(Stand: 12.06.2008)
- Nr. 21 Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (2007): Pressemitteilung (Nr.: 002/07): Qualitätsagentur – Plus für die Schulen Sachsen-Anhalts**  
URL: [http://www.asp.sachsen-anhalt.de/presseapp/data/mk/2007/002\\_2007.htm](http://www.asp.sachsen-anhalt.de/presseapp/data/mk/2007/002_2007.htm)  
(Stand: 12.06.2008)
- Nr. 22 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 2005: Fundstelle: GVBl. LSA 2005, S. 520: Zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.2.2006, GVBl. LSA 2006, S. 44, 45**  
URL: [http://st.juris.de/st/gesamt/SchulG\\_ST\\_2005.htm#SchulG\\_ST\\_2005\\_rahmen](http://st.juris.de/st/gesamt/SchulG_ST_2005.htm#SchulG_ST_2005_rahmen)  
(Stand: 12.06.2008)
- Nr. 23 Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (2007): Pressemeldung (14.03.2007): Verlängerung der Kooperationsvereinbarung mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung fördert die inhaltliche Profilierung der Ganztagschulen in Sachsen-Anhalt**  
URL: <http://bildungsklick.de/pm/51817/willems-verlaengerung-der-kooperationsvereinbarung-mit-der-deutschen-kinder-und-jugendstiftung-foerdert-inhaltliche-profilierung-der-ganztagschulen-in-sachsen-anhalt/>  
(Stand: 12.06.2008)
- Nr. 24 Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (2007): Informationen zur Landesprioritätenliste**  
URL: <http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=7288>  
(Stand: 12.06.2008)
- Nr. 25 Sachsen-Anhalt (o.J.): Ganztagschulen**  
URL: <http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=18358>  
(Stand: 12.06.2008)
- Nr. 26 Das Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg (25.06.1999): Jahrgang 5, Ausgabe 13: Was ist eine Ganztagschule?**  
URL: [http://www.landkreis-wittenberg.de/aktuell/amtsblatt/data/1999/13\\_1999-06-25.pdf](http://www.landkreis-wittenberg.de/aktuell/amtsblatt/data/1999/13_1999-06-25.pdf)  
(Stand: 12.06.2008)

**Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) 2003-2009  
Sachsen-Anhalt**



- Nr. 27 Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (2006): Pressemeldung (28.07.2006): Ständiger Arbeitskreis beim Kultusministerium soll Leitlinien für Sekundarstufen entwickeln**  
URL: <http://bildungsklick.de/pm/31426/staendiger-arbeitskreis-beim-kultusministerium-soll-leitlinien-fuer-sekundarschulen-entwickeln/>  
(Stand: 12.06.2008)
- Nr. 28 Zentrum für Schulforschung und Fragen der Lehrerbildung: Gesamtlage der wissenschaftlichen Begleitung: Forschungsgruppe „Wissenschaftliche Begleitung des IZBB in Sachsen - Anhalt**  
URL: <http://www2.zsl.uni-halle.de/tpl/dateien/Projektanlage.ppt>  
(Stand: 12.06.2008)
- Nr. 29 Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (2007): Pressemitteilung (12.07.2007): Willems: Ganztagschulen sollen verstärkt mit außerschulischen Partnern zusammenarbeiten**  
URL: [http://www.asp.sachsen-anhalt.de/presseapp/data/mk/2007/156\\_2007.htm](http://www.asp.sachsen-anhalt.de/presseapp/data/mk/2007/156_2007.htm)  
(Stand: 12.06.2008)
- Nr. 30 Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (2003): Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (2003)**  
URL: <http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=7255>  
(Stand: 12.06.2008)
- Nr. 31 Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (2007): Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule der Schulformen Sekundarschule, Gesamtschule und Gymnasium – RdErl. Des MK vom 4.4.2007 -24- 81005**  
URL: <http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/er-ganztagschule.pdf>  
(Stand: 12.06.2008)
- Nr. 32 Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. (2006) Kulturelle Bildung und Ganztagschulen: Rahmenbedingungen und Umsetzung von Kooperationen in Sachsen Anhalt (Stand 01.06.2006)**  
URL: [http://www.kultur-macht-schule.de/fileadmin/pdf/14\\_Sachsen\\_Anhalt\\_010606.pdf](http://www.kultur-macht-schule.de/fileadmin/pdf/14_Sachsen_Anhalt_010606.pdf)  
(Stand: 15.07.2008)
- Nr. 33 Serviceagentur Ganztägig Lernen Sachsen-Anhalt (2008): gesehen – gemacht – gelebt. Fortbildungsangebot der Serviceagentur „Ganztägig Lernen“ Sachsen – Anhalt**  
URL: [http://www.sachsen-anhalt.ganztaegig-lernen.de/GetFile.aspx?aliaspath=%2fSachsen-Anhalt%2fLSADokumente%2fggg+gesehen+gemacht+gelebt%2fggg\\_web\\_pdf](http://www.sachsen-anhalt.ganztaegig-lernen.de/GetFile.aspx?aliaspath=%2fSachsen-Anhalt%2fLSADokumente%2fggg+gesehen+gemacht+gelebt%2fggg_web_pdf)  
(Stand: 15.07.2008)
- Nr. 34 Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (2007): Pressemeldung (Magdeburg, 07.03.2007): Olbertz überbringt Evangelischer Grundschule Magdeburg Zuwendungsbescheid über rund 1,2 Mio Euro**  
URL: <http://bildungsklick.de/pm/51700/olbertz-ueberbringt-evangelischer-grundschule-magdeburg-zuwendungsbescheid-ueber-rund-12-mio-euro/>  
(Stand: 15.07.2008)

**Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) 2003-2009  
Sachsen-Anhalt**



- Nr. 35 Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (2007): Pressemeldung (Dessau, 24.09.2007):  
Olbertz beglückwünscht Ganztags-Sekundarschule Zoberberg in Dessau zum erneut bestandenen Audit "Gesunde Schule"**  
URL: <http://bildungsklick.de/pm/55599/olbertz-begluueckwuenscht-ganztags-sekundarschule-zoberberg-in-dessau-zum-erneut-bestandenen-audit-gesunde-schule/>  
(Stand: 15.07.2008)
- Nr. 36 Unfallkasse des Landes Sachsen-Anhalt (o.J.): Projekte und Projektbeteiligungen im Schulbereich: Regionales Unterstützungszentrums RUZ**  
URL: <http://www.uksa.de/?id=104245000041>  
(Stand: 15.07.2008)
- Nr. 37 Unfallkasse des Landes Sachsen-Anhalt (o.J.): Projekte und Projektbeteiligungen im Schulbereich: "Berichte über Gewalt"**  
URL: <http://www.uksa.de/?id=104245000041>  
(Stand: 15.07.2008)
- Nr. 38 Bundesministerium für Bildung und Forschung (2007): Beispiele, Partner, Fördermöglichkeiten: Kulturelle Bildung in Sachsen-Anhalt (02.11.2007)**  
URL: <http://www.ganztagsschulen.org/8417.php>  
(Stand: 15.07.2008)
- Nr. 39 Der Landtag von Sachsen-Anhalt (2007.) Sekundarstufen sollen besser auf Beruf und Leben vorbereiten (23.02.2007)**  
URL: [http://www1.landtag.sachsen-anhalt.de/index.php?id=86&tx\\_exozetarticles\\_topic%5Bid%5D=68&tx\\_exozetarticles\\_topic%5Bchapter%5D=5&cHash=e636675c49](http://www1.landtag.sachsen-anhalt.de/index.php?id=86&tx_exozetarticles_topic%5Bid%5D=68&tx_exozetarticles_topic%5Bchapter%5D=5&cHash=e636675c49)  
(Stand: 15.07.2008)
- Nr. 40 Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (2007): Kultusminister Olbertz bei Einführung des Berufswahlpasses: Pressemeldung Halle (16.04.2007)**  
URL: <http://bildungsklick.de/pm/52340/kultusminister-olbertz-bei-einfuehrung-des-berufswahlpasses/>  
(Stand: 15.07.2008)
- Nr. 41 Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (2008): Pressemeldung Magdeburg (28.03.2008):  
Kultusministerium schreibt 110 Stellen für Lehrkräfte an den Schulen des Landes aus**  
URL: <http://bildungsklick.de/pm/59251/kultusministerium-schreibt-110-stellen-fuer-lehrkraefte-an-den-schulen-des-landes-aus/>  
(Stand: 15.07.2008)
- Nr. 42 Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (2008): Pressemeldung Magdeburg/Wolfsburg (07.02.2008):  
Phaeno-Experimentierlandschaft in Wolfsburg ist außerschulischer Lernort**  
URL: <http://bildungsklick.de/pm/58266/phaeno-experimentierlandschaft-in-wolfsburg-ist-ausserschulischer-lernort/>  
(Stand: 15.07.2008)
- Nr. 43 Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (2007): Pressemeldung Magdeburg (03.05.2007):  
Olbertz: Berufsorientierung soll noch stärkeres Gewicht in der Arbeit der Sekundarstufe erhalten**  
URL: <http://bildungsklick.de/pm/52709/olbertz-berufsorientierung-soll-noch-staerkeres-gewicht-in-der-arbeit-der-sekundarschulen-erhalten/>  
(Stand: 15.07.2008)

Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) 2003-2009  
Sachsen-Anhalt



- Nr. 44 Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (2007): Pressemitteilung Nr.: 156/07 (Magdeburg, 12.07.2007):  
Willems: Ganztagschulen sollen verstärkt mit außerschulischen Partnern zusammen arbeiten**  
URL: [http://www.asp.sachsen-anhalt.de/presseapp/data/mk/2007/156\\_2007.htm](http://www.asp.sachsen-anhalt.de/presseapp/data/mk/2007/156_2007.htm)  
(Stand: 15.07.2008)
- Nr.45 Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (2006): Pressemeldung Magdeburg (28.02.2006):  
Förderung von Sekundarschullehrer möglich  
Pressemeldung Magdeburg (28.02.2006)**  
URL: [http://www.asp.sachsen-anhalt.de/presseapp/data/mk/2006/076\\_2006.htm](http://www.asp.sachsen-anhalt.de/presseapp/data/mk/2006/076_2006.htm)  
(Stand: 15.07.2008)
- Nr.46 Fortbildungsportal des Landes Sachsen-Anhalt (o.J.): Guten Tag und Willkommen!**  
URL: <http://www.fortbildung.sachsen-anhalt.de/tis-online-lisa-pub/init.jsp>  
(Stand: 15.07.2008)

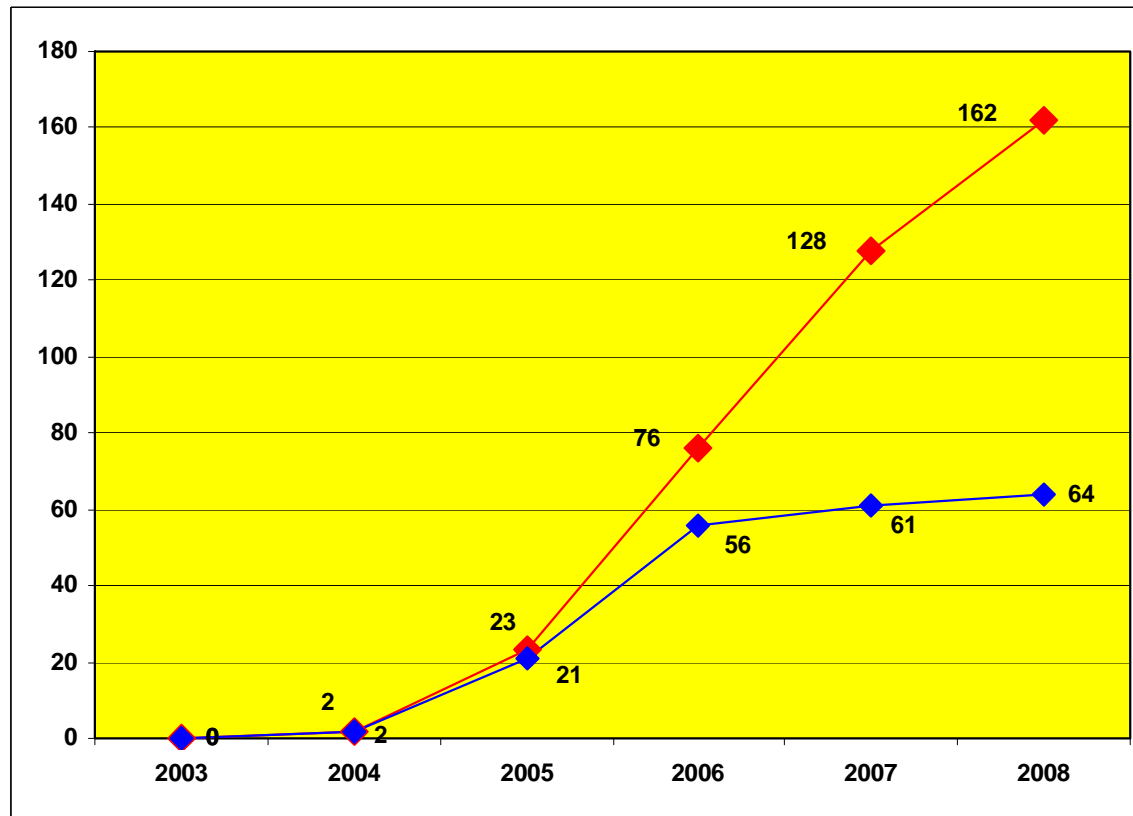


# Teil 4

## Grafische Darstellungen realisierter und zur Förderung vorgesehener Schulen seit 2003



## Anzahl geförderter Schulen im Vergleich zu den Schulen, die über mehrere Jahre gefördert wurden



### Anzahl der über mehrere Jahre geförderten Schulen seit 2003: 162

In dieser Zahl sind Schulen enthalten, die über mehrere Jahre gefördert werden.

—◆— seit 2003 realisierte und in 2008 vorgesehene weitergeförderte Schulen. Jährlich addierte Zahlen.

### Anzahl Schulen seit 2003: 64

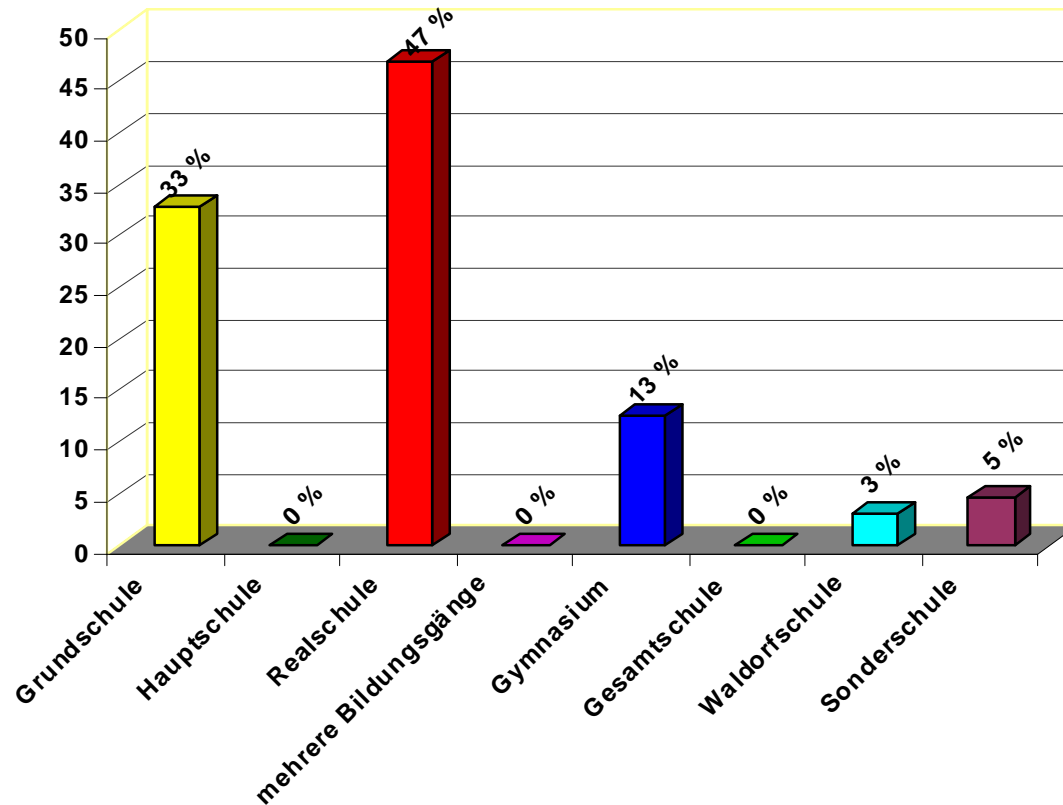
—◆— seit 2003 geförderte und in 2008 zur Förderung vorgesehene Schulen. Jährlich addierte Zahlen.

Grundlage der Angaben sind die Jahresberichte 2003 bis 2007 und die endgültige Vorhabenplanung 2008 des Landes

Eine kostenneutrale Verlängerung des Förderzeitraumes von 2007 bis zum Ende des Jahres 2009 wurde im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD am 11. November 2005 auf Wunsch der Länder beschlossen.



Verteilung der Schulformen realisierter und vorgesehener Förderungen seit 2003 in Prozent



**Folgende Schulformen können gefördert werden:**  
 Grundschule  
 Hauptschule  
 Realschule  
 (Regelschule/Mittelschule)  
 Schule mit mehreren Bildungsgängen  
 Gymnasium  
 Gesamtschule (integrierte)  
 Waldorfschule  
 Sonderschule/ Förderschule

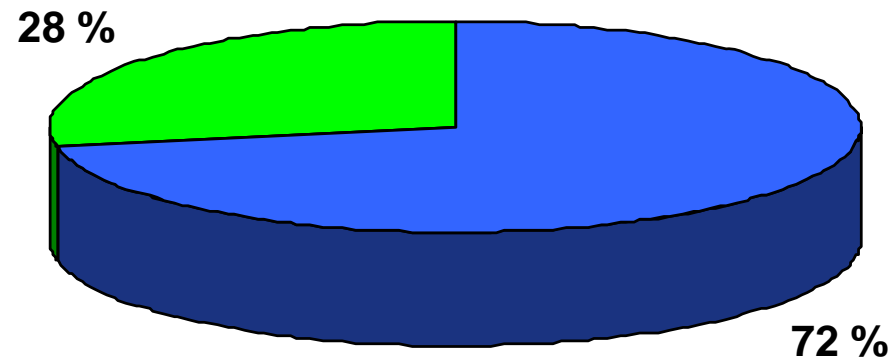
Grundlage der Angaben sind die Jahresberichte 2003 bis 2007 und die endgültige Vorhabenplanung 2008 des Landes

Gesamt realisierte Förderungen seit 2003 und zur Förderung vorgesehene Schulen in 2008 für **Sachsen-Anhalt: 64**

Eine kostenneutrale Verlängerung des Förderzeitraumes von 2007 bis zum Ende des Jahres 2009 wurde im Koalitionsvertrag zwischen CDU,CSU und SPD am 11. November 2005 auf Wunsch der Länder beschlossen.



## Verteilung der Förderalternativen realisierter und vorgesehener Förderungen seit 2003 in Prozent



- **Aufbau neuer GTS**
- **Zusätzliche Plätze an bestehenden GTS**
- **Qualitative Weiterentwicklung bestehender GTS**

Gesamt realisierte Förderungen seit 2003 und zur Förderung vorgesehene Schulen in 2008 für **Sachsen-Anhalt: 64**

Eine kostenneutrale Verlängerung des Förderzeitraumes von 2007 bis zum Ende des Jahres 2009 wurde im Koalitionsvertrag zwischen CDU,CSU und SPD am 11. November 2005 auf Wunsch der Länder beschlossen.

Grundlage der Angaben sind die Jahresberichte 2003 bis 2007 und die endgültige Vorhabenplanung 2008 des Landes



# Teil 5

## IZBB relevante Internetadressen

Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) 2003-2009  
Sachsen-Anhalt



**Bildungsserver des Landes Sachsen-Anhalt**



<http://www.bildung-lsa.de>

**Kultusministerium Sachsen-Anhalt**



<http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=3564>

**Serviceagentur „Ganztägig lernen“**

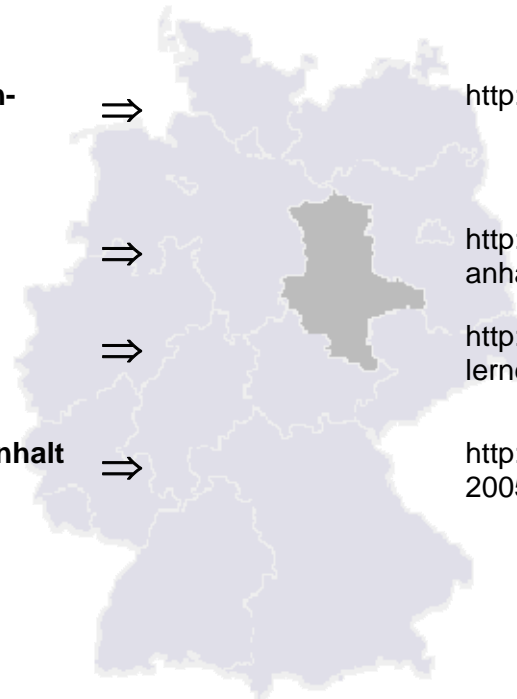


<http://www.sachsen-anhalt.ganztaegig-lernen.de>

**Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt**



[http://st.juris.de/st/gesamt/SchulG\\_ST\\_2005.htm#SchulG\\_ST\\_2005\\_rahmen](http://st.juris.de/st/gesamt/SchulG_ST_2005.htm#SchulG_ST_2005_rahmen)





## Impressum

### Projekt:

„Bundesweite Erfassung und Auswertung rechtlicher und konzeptioneller Grundlagen sowie des Mittelabflusses im Rahmen des Investitionsprogramm ‚Zukunft Bildung und Betreuung‘ 2003-2009 (IZBB)“

### Projektleitung:

Dr. Jürgen Rolle, Edith Kesberg

### Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Ulrich-Alexander Eschment  
Astrid Le Rest  
Diana Lukschanderl-Girnius  
Jutta Schiersmann

© Sozialpädagogisches Institut NRW  
Zentrale wissenschaftliche Einrichtung der FH Köln  
An den Dominikanern 2 – 4  
50668 Köln

Tel.: 0221/160 52 – 0; Fax: - 50;  
URL: [www.spi.nrw.de](http://www.spi.nrw.de)

Leiter: Dr. Jürgen Rolle